

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW
MĚSTO WJELCEJ



WELZOWER BOTE

Welzow, den 04.12.2024

Monat Dezember

Nummer 14

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

• **Herausgeberin:**
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
Poststraße 8, 03119 Welzow,
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
E-Mail: info@welzow.de

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**
Druck und Satz

GbR Mayer und Lorz

Gewerbestraße 17

01983 Großbräschen

Tel.: 035753 177-03

Fax: 035753 177-00

E-Mail:

beratung@drucksatz.com

service@drucksatz.com

www.drucksatz.com

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

KG WochenKurier

Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg

Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen

www.wochenkurier.info

WOCHENKURIER@cwk-verlag.de

Angela Günther, Telefon: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Seite 2 - Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung
- Seite 6 - Lesefassung - Hauptsatzung der Stadt Welzow
- Seite 10 - Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Hauptausschuss am 12.11.2024
- Seite 10 - 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung)
- Seite 11 - 5. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow
- Seite 11 - Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschluss des Jahres 2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow
- Seite 12 - Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschluss des Jahres 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow
- Seite 12 - Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr 2025
- Seite 13 - Hundesteuersatzung der Stadt Welzow
- Seite 15 - Erste Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Welzow

Nichtamtlicher Teil

- Seite 16 - Informationen aus dem Rathaus
- Seite 18 - Jubiläen
- Seite 19 - Geschichte und Kultur
- Seite 22 - Vereine und Organisationen
- Seite 27 - Soziale Dienste
- Seite 30 - Bereitschaft
- Seite 31 - Kirchen
- Seite 33 - Anzeigen

**Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung
am 13.11.2024**

Öffentlich

Beschluss SV071/24 - einstimmig

Bestätigung der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines CO2-neutralen Industrie- und Gewerbegebietes auf dem Verkehrslandeplatz Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die durch die Firma Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH erarbeitete Machbarkeitsstudie „Entwicklung eines CO2-neutralen Industrie- und Gewerbebestandes auf dem Verkehrslandeplatz – Eco²@Welzow“ zu bestätigen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit allen beteiligten Gebietskörperschaften und den Eigentümern der betroffenen Grundstücke, die weiteren Maßnahmen für eine positive Entwicklung und Umsetzung der Machbarkeitsstudie zu prüfen und weitere Fördermöglichkeiten im Rahmen des InvKG-Investitionsgesetz Kohleregionen oder anderer verfügbarer Förderprogramme zu nutzen.

Weiterhin ist fortlaufend über den Fortgang die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

Beschluss SV048/24 - einstimmig

Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Welzow, wie in der Anlage dargestellt. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die am 02.02.2023 in Kraft getretene Satzung vom 07.12.2022 tritt damit außer Kraft.

Beschluss SV033/24 - einstimmig

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlperiode 2024-2029

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Welzow.

Diese stellt die Grundlage für das Handeln der Stadtverordnetenversammlung in der Wahlperiode 2024 – 2029 dar.

Beschluss SV049/24 - einstimmig

1. Änderung zur Aufwandsentschädigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Welzow, Fassung vom 05.02.2020, wie in der Anlage dargestellt.

Beschluss SV050/24 - einstimmig

Einführung der digitalen Gremienarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung der digitalen Gremienarbeit. Dabei bedient sie sich der Software Informator-Web-App der Firma Bartel Software Engineering GbR. Für jeden Abgeordneten, die Mitglieder des Ortsbeirates und jegliche weiteren Gremienmitglieder (Personen in Beiräten, Arbeitsgruppen, Projekten oder Verbänden usw.) wird eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Beschluss SV072/24 - einstimmig

Berufung des Wahlleiters und der Stellvertreterin des Wahlleiters für das Wahlgebiet der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Als Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Welzow wird Herr René Zernick berufen. Die bisherige Stellvertreterin Frau Martina Fisser wird abberufen. Als neue Stellvertreterin für den Wahlleiter wird Frau Yvonne Scheel berufen.

Grundlage der Berufung bildet § 15 BbgKWahIG i. V. m. § 2 BbgKWahIV.

Fortsetzung von Seite 6

Beschluss SV082/24 - mehrheitlich
Hundesteuersatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt Welzow in vorliegender Fassung.

Beschluss SV079/24 - mehrheitlich
Grundsatzentscheidung zum Umgang mit Garagen auf kommunalen Grundstücken aufgrund der Rechtsfolgen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ab dem 01.01.2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der Rechtsfolgen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes

- die Veräußerung von Grundstücksflächen für Einzelgaragen nicht zu bevorzugen,
- als Vorzugsvariante die Garagen in den Garagenkomplexen auf den Grundstücken im Eigentum der Stadt Welzow im Rahmen von Garagenmietverträgen ab dem 01.01.2026 weiter an Dritte zu vermieten,
- die Instandhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten sowie -kosten im Rahmen der Nutzungsverhältnisse auf die jeweiligen Nutzer zu übertragen,
- die laufenden Betriebskosten, insbesondere die Grundsteuern, Kosten für Gebäudeversicherung, etc., im Rahmen der Nutzungsverhältnisse dem Nutzer als Betriebskostenpauschale mit 2,00 €/Monat und Garage aufzuerlegen,
- den Netto-Kalt-Miete pro Garage einheitlich auf 7,00 € zzgl. Umsatzsteuer pro Monat festzulegen,
- den als Entwurf beigefügten Vertrag zu verwenden.

Die Verwaltung wird berechtigt, Garagenmietverträge, ggf. unter Vornahme den Sinn wahrer Änderungen, abzuschließen.

Zur einheitlichen Behandlung aller Garagennutzer sind Nutzern mit bestehenden Verträgen bis zum 30.06.2025 einheitlich neue Mietverträge anzubieten.

Nach dem 30.06.2025 ist die Verwaltung berechtigt, alte Pachtverträge zu kündigen und neue Mietverträge anzubieten.

Neuen Garagenmietern sind die Mietverträge auf der Grundlage des Mietvertragsentwurfes ab Beschlussfassung anzubieten.

Beschluss SV074/24 - mehrheitlich
Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der durch die Donat WP GmbH Dresden geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 mit

- einer Bilanzsumme von 7.198.095,58 €,
- einem Jahresgewinn von 148.161,61 € und
- dem Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Beschluss SV075/24 - mehrheitlich
Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 148.161,61 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird in die Rücklagen eingestellt.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Beschluss SV076/24 - einstimmig

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 entlastet.

Beschluss SV077/24 - einstimmig

Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung Welzow schlägt dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße als untere Landesbehörde/Prüfungsbehörde gemäß § 106 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]) die Bestellung der

Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

zum Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses für den „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow“ für das Wirtschaftsjahr 2024 auf der Grundlage des Angebotes vom 18.10.2024 mit einem Auftragswert von 4.500,00 € netto zzgl. Spesen und Auslagen vor.

Beschluss SV078/24 - einstimmig

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow, welche als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist. Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gebührenkalkulation 2025/2026 der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH vom Oktober 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss SV080/24 - einstimmig

5. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow, welche als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist. Die 5. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gebührenkalkulation 2025/2026 der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH vom Oktober 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss SV081/24 - einstimmig

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Jahr 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss SV085/24 - einstimmig

Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein VSV Tempo Welzow e. V., Abteilung Dart - Objekt Obergeschoss Alter Bahnhof, Heinrich-Heine-Straße 2, 03119 Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Verein VSV Tempo Welzow e.V, Abteilung Dart einen Mietvertrag für die Nutzung des Objektes Obergeschosses Alter Bahnhof, Heinrich-Heine 2, 03119 Welzow zu schließen. Ab Mietbeginn werden für 2 Jahre je 5.000,00 € für Miete und Betriebskosten festgesetzt. Die notwendigen Schritte zu Umbauarbeiten und Brandschutz sind ab

Fortsetzung von Seite 8

sofort vorzunehmen.

Der Verein, VSV Tempo Welzow e. V., Abteilung Dart hat der Stadtverordnetenversammlung Welzow für diese beiden Jahre je einen Sachstandsbericht zur Entwicklungs- und Finanzierungslage vorzulegen.

Beschluss SV086/24 - einstimmig

Grundsatzentscheidung zur Aufnahme des Windparks Proschim in den Teilregionalplan „Windenergienutzung“ für die Region Lausitz-Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt,

1. den Status quo des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ für die Region Lausitz-Spreewald in Bezug der Wiederaufnahme des Windparks Proschim zu erfassen: Hierbei sollen alle relevanten Tatbestände zusammengetragen werden, die den derzeitigen Bearbeitungsstand der Planungsgemeinschaft in Bezug auf den Windpark widerspiegeln.
2. eine Strategie zur Wiederaufnahme des Windparks in den Regionalplan zu entwickeln. Die Strategie kann parallel auf drei Ebenen vorangetrieben werden:
 - a) Durch interkommunale Beziehungen (z. B. Stadt Drebkau/ Gmd. Neupetershain) kann die wirtschaftliche Bedeutung des Windparks für die gesamte Region der Regionalplanung vorgetragen werden.
 - b) Auf behördlicher und Landkreisebene soll mit den betreffenden Ämtern eine mögliche Vorgehensweise zur Integration des Windparks in den Regionalplan abgestimmt werden.
 - c) Auf Landesebene (zuständige Ministerien) muss der politische Wille zur Aufnahme des Windparks in den Regionalplan aufgrund der strukturellen Bedeutsamkeit zum Ausdruck gebracht werden. Ggf. ist hier auch der Einfluss auf die entscheidungsbefugten Behörden wahrzunehmen.
3. einleitende Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen: Alle notwendigen und unaufschiebbaren Schritte, welche zur Berücksichtigung des Windparks im Regionalplan führen bzw. die Aufnahme unterstützen, sind umgehend zu ergreifen.
4. einen Bericht zu dem Thema zu erstatten: In der nächsten angesetzten SVV ist über alle wesentlichen Punkte und Vorgänge (aktueller Stand/ eingeschlagene Strategien/ eingeleitete Maßnahmen) ein Bericht abzugeben.

Nichtöffentlich

Beschluss SV073/24 – einstimmig

Aufhebung des Beschlusses Nr. SV014/24 vom 06.03.2024 (Verkauf des unbebauten Grundstückes Jahnstraße 2 (Flur 6, Flurstück 100) in Welzow)

Welzow, 18.11.2024

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin



AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Lesefassung Hauptsatzung der Stadt Welzow

Auf der Grundlage von §§4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr.10], S., ber. [Nr.38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 13.11.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde und Gemeindegebiet (§9 BbgKVerf)

Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Welzow / Město Wjelcej“. Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

Das Gebiet der Stadt Welzow / Město Wjelcej umfasst die Grundstücke der Gemarkungen Welzow, Proschim und Haidemühl. Die Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus der Karte erkennbar, die als Anlage 1 Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2 Wappen und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Das Wappen der Stadt Welzow / Město Wjelcej zeigt in Rot zwei schräggekreuzte silberne Berghämmer, oben bewinkelt von einer silbernen Glasschale, unten von drei gestürzten silbernen Fruchtmähdern. Ein Abdruck des Wappens ist als Anlage 2 beigelegt.
- (2) Die Dienstsiegel der Stadt Welzow / Město Wjelcej haben einen Durchmesser von 35 mm, 20 mm und 13 mm und tragen in der äußeren Umrahmung den Namen der Gemeinde, „STADT WELZOW“ und in sorbischer Schrift „MĚSTO WJELCEJ“. Im Inneren erscheint das Wappen der Stadt Welzow. Ein Abdruck des Dienstsiegels ist als Anlage 3 beigelegt.

§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung (§§ 13, 19 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Absatz 2 bis 8 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Stadtangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragungen

Die Stadt prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

- (2) Die Einzelheiten der in Absatz 1 Nr. 1. bis 3. genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in §3a Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

- (4) Die in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Stadt Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch,
2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde,
 - b) Workshop und
3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde
 - b) Workshop.

Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

§ 3a Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung

- (1) Allgemeines
Für die in § 3 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Welzow aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt.
- (2) Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Angelegenheiten der Stadt an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jede Einwohnerin/Jeder Einwohner hat bis zu vier Minuten Redezeit, um Vorschläge, Anregungen zu geben und Anfragen zu äußern. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen. Bei außerplanmäßigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung kann auf die Einberufung der Einwohnerfragestunde verzichtet werden.
- (3) Einwohnerversammlungen
 - a) Wichtige Angelegenheiten der Stadt sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden.
 - b) Die Bürgermeisterin beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Die Bürgermeisterin oder eine von dieser beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rederecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sit-

Fortsetzung von Seite 2

zungsleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

- (4) Einwohnerbefragungen
- a) Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Ortsteile beschließen.
 - b) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Welzow, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
 - c) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzuziehenden Varianten.
 - d) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Welzow bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.
 - e) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin beziehungsweise dem Wahlleiter.

§ 4

Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Sie kann sich an die Stadtverordnetenversammlung oder Ausschüsse wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und ihren Standpunkt schriftlich oder elektronisch darlegt. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, ihren Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt die Aufgaben nach Absatz 1 wahr und berät die Stadtverordnetenversammlung in Angelegenheiten der Gleichstellung von Frau und Mann. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Dienststelle bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben nach dem Landesgleichstellungsgesetz und nach Maßgabe der arbeitsvertraglichen Bestimmungen. §16, §§ 22 bis 24 Landesgleichstellungsgesetz finden keine Anwendung.
- (5) Sind in dieser Satzung, in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Stadt aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet, beschreibt dieser Begriff die Funktion stets unabhängig von der Geschlechtsidentität der sie bekleidenden Person und gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen und sind alle Geschlechteridentitäten einbezogen.

§ 5

Beauftragte für die Interessen von Kindern und Jugendlichen (§19 BbgKVerf)

- (1) Zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt benennt die Stadtverordnetenversammlung eine Beauftragte (Jugendkoordinatorin). Der Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen haben. Weicht ihre Auffassung von der der Bürgermeisterin ab, hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Beauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich oder elektronisch darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Beauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- (3) Die Beauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin durch Abstimmung zu benennen.

§ 6

Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses (§28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich die Entscheidung vor,
 - a) über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften sofern diese den Wert von 20.000 € übersteigt und b) Geschäfte über Vermögensgegenstände (Auftragsvergabe über Lieferungen und Leistungen), sofern der Wert 50.000 € übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (2) Der Hauptausschuss behält sich die Entscheidung vor,
 - a) über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften sofern diese den Wert von 5.000 € übersteigt und
 - b) Geschäfte über Vermögensgegenstände (Auftragsvergabe über Lieferungen und Leistungen), sofern der Wert 25.000 € übersteigt, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
 Geschäfte der laufenden Verwaltung sind Angelegenheiten, die in gewisser Regelmäßigkeit wiederkehren, die für die Stadt Welzow nicht von besonderer Bedeutung sind und deren Erledigung nach feststehenden Grundsätzen und auf eingefahrenen Gleisen erfolgt (vgl. VG Minden v. 2.5.2001, Az. 3 k 3980/00; BGH in NJW 1980, 117).

§ 7

Bedienstete (§61 BbgKVerf)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin über Einstellung und Entlassung von Bediensteten der Stadt Welzow mit Leitungsfunktionen, Fachbereichsleiter und Gleichgestellte.
- (2) Über davon unberührte Personalentscheidungen informiert die Bürgermeisterin rechtzeitig und umfassend die Stadtverordnetenversammlung.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 3

§ 8

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Absatz 3, § 44 Absatz 4 BbgKVerf)

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren Beruf sowie andere vergütete ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Dies gilt entsprechend für die Mitglieder des Ortsbeirates Proschim / Prožym.nzugeben sind
 1. der Beruf, der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr und die derzeit ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. bei selbständiger Tätigkeit die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma.
 3. Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 9

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens fünf Tage vor der Sitzung nach § 10 Absatz 2 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies kann regelmäßig bei folgenden Gruppen oder Angelegenheiten der Fall sein:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

Die Einordnung einer bestimmten Angelegenheit zu einer der in Absatz 2 Satz 3 genannten Gruppen von Angelegenheiten entbindet nicht von der Einzelfallprüfung, ob tatsächlich überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner in dem konkreten Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.
- (3) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte können von jeder Person auf der Internetseite der Stadt Welzow eingesehen werden, soweit dies technisch möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, die Beschlussvorlagen innerhalb der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung im Büro des Sitzungsdienstes einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 10

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Hauptverwaltungsbeamtin.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, im Internet durch Bereitstellung auf der Internetseite www.welzow.de. Die Bekanntmachungen erfolgen auf der Startseite der Internetseite unter www.welzow.de unter Angabe des Bereitstellungstages und in chronologischer Reihenfolge. Für die Dauer ihrer Geltung sind Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften in einem ständig und dauerhaft verfügbaren und lesbaren Format im Internet bereitzustellen und in der bekanntgemachten Fassung zu sichern. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Hauptverwaltungsbeamtin angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses durch Aushang in den Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:
 1. im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Poststraße 8, in Welzow / Wjelcej
 2. im Bekanntmachungskasten Welzower Straße 47 im Ortsteil Proschim / Prožym.

Ebenfalls abweichend von Absatz 2 werden für die Sitzungen des Ortsbeirates Zeit, Ort und Tagesordnung im Bekanntmachungskasten im Ortsteil Proschim / Prožym, Welzower Straße 47, öffentlich bekannt gemacht. Die Schriftstücke sind fünf volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, der Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.
- (5) Öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Absatz 1 VwVfGBbg i. V. m. § 27a VwVfG, sind dadurch zu bewirken, dass der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt www.welzow.de zugänglich gemacht wird. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist, ist für die Einhaltung einer vorgeschriebenen Frist die Zugänglichmachung im Internet maßgeblich. Die Zugänglichmachung auszulegender Dokumente im Sinne von § 1 Absatz 1 VwVfGBbg i. V. m. § 27b VwVfG erfolgt über die vorgenannte Internetseite sowie durch Auslegung innerhalb der Sprechzeiten.
- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Absatz 4 und 6 BbgKVerf).

**§ 11
Ortsteil
(§§ 45,46,47 BbgKVerf)**

- (1) Die Stadt hat einen Ortsteil, den Ortsteil Proschim / Prožym. Der Name des Ortsteiles wird neben dem Gemeindennamen fortgeführt.
- (2) Im genannten Ortsteil ist ein Ortsbeirat bestehend aus drei Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (3) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsvorsteher, der gleichzeitig der Vorsitzende des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.
- (4) Der Ortsvorsteher vertritt den Ortsteil gegenüber den Organen der Stadt Welzow. Er kann an den öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, soweit Angelegenheiten des Ortsteiles berührt werden.

**§ 12
Beiräte
(§17 BbgKVerf)**

- (1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Welzow“.
- (2) Dem Beirat gehören acht Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren der Stadt Welzow haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.
- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte, von diesen beauftragten Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Beirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

**§ 13
Aufwandsentschädigungen für Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen
(§97 BbgKVerf)**

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen sind, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen, gem. § 97 Abs. 10 Satz 1 BbgKVerf an die Stadt abzuführen.
- (2) Als angemessene Aufwandsentschädigung wird für Vertreter der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen eine Vergütung von maximal 500,00 € pro Jahr festgesetzt. Bestandteil der Vergütung ist auch Sitzungsgeld. Die Bürgermeisterin und die von ihr Beauftragten führen die Vergütung vollständig ab.

**§ 14
Inkrafttreten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 02.02.2023 in Kraft getretene Satzung vom 07.12.2022 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

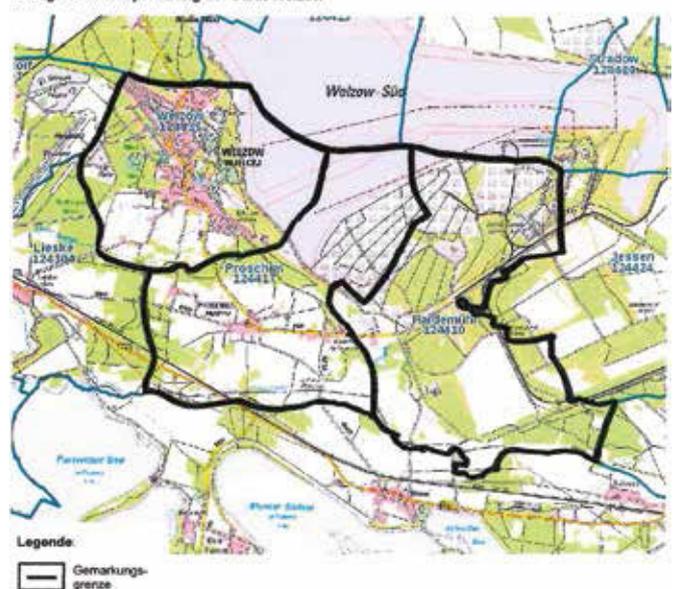
Welzow, 14.11.2024

gez. Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Anlagen zur Hauptsatzung der Stadt Welzow

- Anlage 1 (zu §1) – Abgrenzung des Stadtgebietes)
- Anlage 2 (zu § 1 Abs. 1) – Wappen der Stadt Welzow
- Anlage 3 (zu § 2 Abs. 2) – Dienstsiegel der Stadt Welzow

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Welzow



Anlage 2



Anlage 3



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Hauptausschuss am 12.11.2024

Öffentlich

Beschluss HA084/24 - einstimmig Vergabe proDoppik Basismodul Vollstreckung

Der Hauptausschuss beschließt den Erwerb des Basismoduls Vollstreckung für das HKR-Programm proDoppik von der Firma KSL Kommunalservice GmbH, Olbernhauer Straße 5, 09125 Chemnitz entsprechend des vorliegenden Angebotes vom 12.09.2024 in Höhe einer Gesamtauftragssumme von 7.378,00 € (Brutto). Darin enthalten sind die Kosten für die Softwarelizenz in Höhe von 3.094,00 € sowie die Kosten für die Einrichtung und Schulungen in Höhe von 4.284,00 €.

Welzow, 18.11.2024

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Stadt Welzow
Landkreis Spree-Neiße
Land Brandenburg

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]),
- der §§ 1, 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) sowie
- der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14) und
- der Satzung über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Entsorgungssatzung) vom 01.11.2006 in der jeweils geltenden Fassung,

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung vom 13.11.2024 folgende 8. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Welzow (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 24.11.2010 beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2025 1,30 €/m² der nach § 2 Abs. 2 ermittelten modifizierten Niederschlagsabflussfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Welzow, 14.11.2024

gez.
Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Stadt Welzow
Landkreis Spree-Neiße
Land Brandenburg

5. Änderungssatzung zur Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow

Auf der Grundlage

- der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]),
- der §§ 1, 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) sowie
- der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14) und
- der Satzung über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Entsorgungssatzung) vom 01.11.2006 in der jeweils geltenden Fassung,

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung vom 13.11.2024 folgende 5. Änderungssatzung der Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow vom 24.11.2010 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2025 4,05 € je Kubikmeter Schmutzwasser (umsatzsteuerfrei).

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Welzow, 14.11.2024

gez.
Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Jahres 2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) wird hiermit der Jahresabschluss des Jahres 2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2023 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

- 1.) Der durch die Donat WP GmbH Dresden geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 mit
 - einer Bilanzsumme von 7.141.781,25 €,
 - einem Jahresgewinn von 122.137,80 € und
 - dem Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt (Beschluss Nr. SV055/23).

- 2.) Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 122.137,80 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird in die Rücklagen eingestellt. (Beschluss Nr. SV056/23).

- 3.) Die Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 entlastet. (Beschluss Nr. SV057/23).

Der o. g. Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen während der amtsüblichen Sprechzeiten im Zeitraum vom 09.12.2024 bis einschließlich 21.01.2025 im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow, Poststraße 8, Zimmer 24, 03119 Welzow zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Welzow, 14.11.2024

gez.
Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Jahres 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) wird hiermit der Jahresabschluss des Jahres 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2024 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 33 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

- 1.) Der durch die Donat WP GmbH Dresden geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 mit
- einer Bilanzsumme von 7.198.095,58 €,
 - einem Jahresgewinn von 148.161,61 € und
 - dem Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt (Beschluss Nr. SV074/24).

- 2.) Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 148.161,61 € des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird in die Rücklagen eingestellt. (Beschluss Nr. SV075/24).

- 3.) Die Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 entlastet. (Beschluss Nr. SV076/24).

Der o. g. Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk liegen während der amtsüblichen Sprechzeiten im Zeitraum vom 09.12.2024 bis einschließlich 21.01.2025 im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow, Poststraße 8, Zimmer 24, 03119 Welzow zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Welzow, 14.11.2024

gez.
Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 13. November 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	822.678 €
die Aufwendungen	736.897 €
der Jahresgewinn	85.781 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	214.223 €
aus der Investitionstätigkeit	- 99.000 €
aus der Finanzierungstätigkeit	- 115.000 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für 2025	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Welzow, den 14.11.2024

gez. Carsten Kupsch
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung

gez. Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Fortsetzung von Seite 12

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße als untere Aufsichtsbehörde zur rechtsaufsichtlichen Behandlung eingereicht.

Der Wirtschaftsplan enthält keine Bestandteile, welche eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 86 Abs. 2 i. V. m. §§ 73 (Verpflichtungsermächtigung), 74 (Investitionskredite), 75 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 79 (Veräußerung von Vermögensgegenständen) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bedürfen.

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2025 wird gemäß § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, S. 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.06.2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]) i. V. m. § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgemacht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 einschließlich der Anlagen liegt im Zeitraum vom

09.12.2024 bis 21.01.2025

während der amtsüblichen Sprechzeiten im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow zur öffentlichen Einsicht für Jedermann aus.

Welzow, 14.11.2024

gez. Birgit Zuhold
Bürgermeisterin der Stadt Welzow

Hundesteuersatzung der Stadt Welzow

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs.2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2024 iV. mit den §§ 1-3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 13.11.2024 die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- (1) Die Stadt Welzow erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, sofern er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Bürgeramt der Stadt Welzow gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (4) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, sofern er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 2 Steuerrnaßstab und Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt in der Stadt Welzow jährlich

für den 1. Hund	42,00 Euro,
für den 2. Hund	72,00 Euro,
für den 3. und jeden weiteren Hund	108,00 Euro.
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde mitgezählt.

§ 3 Steuerbefreiung

- (1) Personen die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Welzow aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfloser Personen erforderlich sind. Sonstige hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „aG“ oder „H“ besitzen.

§ 4 Steuerermäßigung

- Die Steuer ist auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für
- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen.

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

- b) Jagdhunde von Jagdausübungsberechtigten, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind und für die Hunde eine bestandene Brauchbarkeitsprüfung entsprechend der Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung (JagdHBV) nachgewiesen wird.

§ 5 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Steuerbefreiungen nach § 3 Abs. 2 bzw. Steuerermäßigungen nach § 4 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Welzow, Kämmererei, Sachgebiet Steuern zu stellen.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies innerhalb von 2 Wochen nach Wegfall der Stadt Welzow schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen sind, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 1 Abs. 4 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstorben ist. Kann der genaue Zeitpunkt der Abschaffung, des Abhandenkommens oder des Versterbens durch den Hundehalter nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des auf die Abmeldung folgenden Kalendermonats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Welzow endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt. Die Abmeldung ist schriftlich durch den Hundehalter bei der Stadt Welzow, Sachgebiet Steuern, anzuzeigen.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, für den Rest des Kalenderjahres durch einen Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer ist am 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, einen Monat nach Zugehen des Bescheides fällig.
- (3) Wer bereits einen in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhandengekommenen oder verstorbenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtenden Steuer verlangen.

§ 8 Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund mit seiner Transpondernummer (Chip) innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, im Sachgebiet Steuern der Stadt Welzow schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 4 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. In den Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 4 muss die Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder abgeschafft hat, der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder der Halter aus der Stadt Welzow weggezogen ist, bei der Stadt Welzow, Sachgebiet Steuern, schriftlich abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere im Stadtgebiet wohnende Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person mitzuteilen.
- (3) Bei der Anmeldung eines jeden steuerpflichtigen Hundes im Rathaus bekommt der Hundehalter von der Stadt eine Steuermarke. Erfolgt eine Anmeldung über den Postweg, so wird die Steuermarke mit dem Hundesteuerbescheid zugesandt. Der Hundehalter muss den von ihm gehaltenen anzeigepflichtigen Hund, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundstückes, mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Bei Verlust einer gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter gegen Erstattung eines Unkostenbeitrages in Höhe von 2,00 Euro eine Ersatzmarke ausgehändigt. Mit der Abmeldung des Hundes nach Absatz 2 ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Welzow zurückzugeben.
- (4) Jeder Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter ist verpflichtet, auf Nachfrage der Stadt Welzow über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und den Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu geben (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung - AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter zu dem wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Stadt Welzow Sachgebiet Steuern und Abgaben übersandten Nachweisungen innerhalb der dort genannten Frist verpflichtet.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchst. b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke lässt,
 - d) die Hundesteuermarke auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Welzow nicht vorzeigt

Fortsetzung von Seite 14

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
- a) wer die in Abs. 1 Buchst. abis d genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
 - b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet.
 - c) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, oder Grundstücksverwalter entgegen § 8 Abs. 4 auf Nachfrage der Beauftragten der Stadt Welzow vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäß über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 9 Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße in der jeweils geregelten Höhe geahndet werden.

- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 9 Abs. 2 können gemäß § 3 Abs. 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße in der jeweils geregelten Höhe nach § 17 OWiG geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Welzow vom 17.11.2016 außer Kraft.

Welzow, den 14.11.2024

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin



Erste Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Welzow

Auf der Grundlage

- von §§ 3, 28 Abs. 2, Nr.9 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr.10], S., ber. [Nr.38]),
- der Auswandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz von Verdienstaufschlag (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) sowie
- der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 13.11.2024 folgende Erste Änderungssatzung der über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Ortsbeirates, der Ausschüsse und Arbeitsgremien und der ehrenamtlichen Mitglieder des Werksausschusses des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung sowie die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtliche Bürgermeisterin (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 06.02.2020 beschlossen

Artikel 1 Änderung

§ 4 - Reisekostenvergütung Abs. 2 neuer Satz 2:

„Dienstreisen für die Bürgermeisterin werden entsprechend des Beschlusses SV076/22 geregelt.“

§ 5 - Zahlungsbestimmungen Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Aufwandsentschädigung wird monatlich gewährt, die Zahlung und Abrechnung erfolgt quartalsweise bis zur Mitte des Folgemonats.“

§ 5 - Zahlungsbestimmungen Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Über die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Ortsbeirates, der Ausschüsse sowie der Arbeitsgremien sind Anwesenheitslisten mit Unterschrift der Anwesenden zu führen. Die Anwesenheiten sind im für die Gremienarbeit zuständigen Programm zeitnah nach der Sitzung zu erfassen.“

Neufassung des § 6

„§ 6 - Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen

- (1) Den Mitgliedern Stadtverordnetenversammlung Welzow und des Ortsbeirates Proschim, die ihre Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit mittels der Nutzungsvereinbarung (Anlage der Beschlussvorlage SV049/24) erklären, wird eine zusätzliche Entschädigung pro Monat in Höhe von 10,00 € gewährt. Damit sind die Kosten für die Anschaffung (Software/Hardware), Instandhaltung und Wartung eines Endgerätes für die digitale Gremienarbeit sowie etwaige Druckkosten und Kosten eines Internetzugangs abgegolten.
- (2) Die zusätzliche Entschädigung wird zusammen mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder gewährt.“

Aufgrund der Einführung des neuen § 6 folgt § 7 Inkrafttreten

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Welzow tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Welzow, 14.11.2024

gez. Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Information der Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger, der letzte Monat des Jahres bricht an. Ich möchte diese letzte Ausgabe gern nutzen, um über einige kleine und große Aktivitäten in unserer Stadt zu berichten.

Frühblüher für unsere Stadt

Die Freude war groß, als der Fördermittelbescheid für den Kauf von 20.000 Zwiebelknollen bei uns eintraf.

Viele Hände halfen wieder, dass uns im kommenden Frühjahr noch mehr Krokusse, Narzissen und Tulpen im Stadtgebiet erfreuen. Ich verrate Ihnen gern, wo dies sein wird: auf der Wiese An der Aue und an der Alten Dorfschule, vor der Kita Pfiffikus, entlang der Karl-Marx-Straße und Thüringer Straße.

Ein Dankeschön geht an die Mitglieder des Welzower Carneval Club, an die Kinder der Kita Pfiffikus, an die Kinder der Klasse 3 a und 3 b sowie die unterstützenden Eltern und Lehrer und an das Team der Alten Dorfschule. Ohne euch hätte es nicht geklappt!

Gefördert wurde das Projekt von:



Foto: Nicole Schäfer

Weihnachtssterne leuchten

Ja, es ist bald Weihnachten. Wir sind bereits jetzt schon in Gedanken beim Weihnachtsfest, beim Weihnachtsbraten und den kleinen Überraschungen für unsere Lieben. Für dieses Jahr haben wir uns eine weitere Überraschung in Punkto Weihnachtsdekoration für die Stadt überlegt. Jeder kennt die wunderschöne, starke und vitale Eiche am Kulturhaus gegenüber dem Nahkauf. Ab diesem Jahr leuchten und glitzern 15 Sterne in der Eiche. Wenn jeder der 15 Sterne ein Wünscheerfüller ist, dann schreiben Sie sich ihre Wünsche auf und glauben ganz fest an die Erfüllung.

Möglich wurde dieses Projekt ausschließlich durch Spenden von Unternehmen und Privatpersonen. Ich danke Ihnen allen herzlich im Namen der Bürgerinnen und Bürger dafür.



Foto: Weihnachtsbeleuchtung Handelsagentur Trepte

Informationen über die Stadtverordnetenversammlung am 13. November 2024

Die Stadtverordnetenversammlung war von einer Vielzahl von Beschlussfassungen geprägt. Von einigen wichtigen Beschlüssen möchte ich Ihnen kurz berichten.

Die Abgeordneten trafen den einstimmigen Beschluss, die Machbarkeitsstudie für den Verkehrslandeplatz zu bestätigen und die Bürgermeisterin gemeinsam mit allen beteiligten Gebietskörperschaften zu beauftragen, Maßnahmen für eine positive Entwicklung zu prüfen und Fördermöglichkeiten zu nutzen. Seit Oktober diesen Jahres haben wir bereits erste Gespräche mit allen Beteiligten, wie der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, der LEAG und dem Amtsdirektor des Amtes Altdöbern geführt und weitere Schritte geplant.



Foto: Frank Steckling

Es wurde die Grundsatzentscheidung zum Umgang mit den Garagen auf kommunalen Grundstücken getroffen. Bis zum 30.06.24 werden den Nutzern Mietverträge mit einer Netto-

Kalt-Miete in Höhe von 7.00 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer und einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 2.00 €/Monat und Garage angeboten.

Herr Dr. Scharnholz informierte die Abgeordneten über das in Aufstellung befindliche Regionale Entwicklungskonzept Drebkau-Welzow-Neupetershain und den aktuellen Sachstand. In mehreren Beratungen auf Verwaltungsebene und einem gemeinsamen Workshop mit den Abgeordneten und Gemeindevertretern aus allen Kommunen haben wir uns zu Zielen verständigt, die uns im regionalen Verbund wichtig sind. Im Kern geht es darum, unsere Zusammenarbeit bei Projekten und auch beim Erhalt kommunaler Einrichtungen sowie vereinsgenutzten Immobilien zu verstetigen. Ich werde oft gefragt, wozu wir wieder ein Papier brauchen? Für die Beantragung von Fördermitteln ist genau das und auch ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept von großer Bedeutung. Im Klartext bedeutet dies: ohne Konzept – keine Fördermöglichkeiten.



Foto: Birgit Zuchold

Die Entscheidungen zu weiteren Beschlussfassungen können Sie in diesem Amtsblatt nachverfolgen.

Haushaltsgenehmigung für Doppelhaushalt

Unseren 1. Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 haben wir von der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße in vollem Umfang genehmigt bekommen. Auch das ist für uns von besonderer Bedeutung, da wir nun erstmalig ab Januar 2025

nicht der vorläufigen Haushaltsführung unterliegen und die Gesetzänderung in der Brandenburgischen Kommunalverfassung für das kommende Jahr keine Gültigkeit hat.

Advent, Advent

In jedem Jahr taucht bei mir immer wieder die Frage nach einer besinnlichen Weihnachtszeit auf. Wenn ich in den Terminkalender der ersten beiden Dezemberwochen schaue, dann kann von besinnlicher Weihnachtszeit kaum die Rede sein. An fast jedem Tag gibt es bis in den Abend hinein Termine. Ist es bei Ihnen vielleicht auch so? Zu Hause dann kehrt bei Kerzenschein im Stillen Ruhe ein.

Weniger ist mehr, lautet ein Sprichwort. Getreu diesem Motto besuche ich ausschließlich unseren Welzower Weihnachtsmarkt. Und darauf freue ich mich jetzt schon.

Am 14.12.24 haben wir wieder die Möglichkeit, unseren schönen kleinen beschaulichen Weihnachtsmarkt am excursio Besucherzentrum ab 12 Uhr zu besuchen. Das ist ein schöner Anlass, all denjenigen DANKE zu sagen, die den Weihnachtsmarkt für uns gestalten. Fühlen Sie sich jetzt schon herzlich eingeladen.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen Ruhe und Besinnlichkeit, Freude und ausgelassene Momente.

Schenken wir uns für das Jahr 2025 Friede und Mitgefühl für alle Menschen, die uns täglich begegnen.

Ihre Bürgermeisterin
Birgit Zuchold



Mit der Bürgermeisterin im Gespräch

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie haben Probleme oder Fragen, Anregungen, Hinweise und Ideen, dann freuen wir uns, wenn Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Bürgermeisterin wenden. Nutzen Sie dazu die Bürgersprechstunde, welche allerdings nicht wie gewohnt an bestimmten Tagen zu einer festen Uhrzeit stattfindet. Vielmehr möchte die Bürgermeisterin schnellstmöglich und flexibel auf Ihr Anliegen reagieren bzw. mit Ihnen ins Gespräch kommen. Daher wenden Sie sich gern per Mail oder telefonisch an ihr Büro. Nutzen Sie dazu die E-Mailadresse b.zuchold@welzow.de oder wenden Sie sich an Frau Scheel im Sekretariat unter 035751-25012. Weiterhin haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.



Terminübersicht

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr Carsten Kupsch
 Tag: **04.12.2024 (außerplanmäßige Sitzung)**
 Uhrzeit: 17:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Redaktionsschluss

für die Ausgabe **Januar 2024** ist der
12.12.2024. Die Ausgabe erscheint am
08.01.2025.

Bitte den Redaktionsschluss einhalten!

E-Mail: c.lehnigk@welzow.de

Die Stadt Welzow besetzt zum 1. September 2025 eine Stelle für die

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

Sie suchen einen abwechslungsreichen und sicheren Ausbildungsplatz mit Zukunft und zeigen Interesse an kaufmännischen und verwaltungsrechtlichen Vorgängen? Die Arbeit und Kommunikation im Team sowie der Kontakt mit Menschen zählen zu Ihren Stärken? Dann sind Sie mit einer Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Welzow genau richtig.

Das bringen Sie mit

- mindestens die Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe mit zumindest befriedigenden Schulnoten im Durchschnitt (Nachweis des o.g. Abschlusses bei Einstellung)
- Interesse an Verwaltungsabläufen und Freude am Kontakt mit Bürgern
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Motivation und Lernbereitschaft sowie soziale Kompetenzen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise

Was wir bieten

- eine qualifizierte Ausbildung mit Zukunftsperspektive und vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung
- eine attraktive tarifliche Ausbildungsvergütung
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub nach TVAöD
- flexible Arbeitszeit (Gleitzeit)
- Bereitstellung von Arbeitsmitteln für die Dauer der Ausbildung
- Zahlung einer Abschlussprämie i.H.v. 400,00 € nach TVAöD bei Bestehen der Ausbildung

Ihre Bewerbung

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Schulzeugnisse der letzten beiden Schuljahre
- Bescheinigungen/ Zertifikate/ Nachweise über Praktika
- Arbeitszeugnisse etc.
- das Führungszeugnis ist bei Einstellung nachzureichen

Bewerbungen von schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen sind erwünscht und werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte sollte mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erfolgen. Sie fühlen sich angesprochen? Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bitte bis zum **15.12.2024** unter dem Kennwort: **Bewerbung Azubi** an die
 Stadt Welzow
 Bürgermeisterin
 Poststraße 8
 03119 Welzow

oder per Mail an info@welzow.de Bitte haben Sie Verständnis, dass keine Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten versandt werden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Mit Einreichen der Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Unterlagen auch elektronisch erfasst und bis 6 Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahrt werden. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden nach 6 Monaten gelöscht.

Jubiläen

Bereits am 19.10.2024 feierte Frau Hannelore Guttman ihren 90. Geburtstag im Kreise ihrer Familie, den Verwandten, Nachbarn und Bekannten. Die herzlichsten Glückwünsche überbrachte Herr Thomas Werner, Stellvertreter der Bürgermeisterin. Er wünschte der Jubilarin noch viele frohe Stunden und eine gute Gesundheit im neuen Lebensjahrzehnt. Besonders freute sich Frau Guttman, dass ihre beiden Söhne mit den Schwiegertöchtern sowie drei ihrer sechs Urenkel bei dieser Feier dabei sein konnten. Frau Guttman lebt im Betreuten Wohnen der Nächstenliebe und fühlt sich in ihrer eigenen kleinen Wohnung sehr wohl. Die liebevolle Betreuung der Schwestern und Pfleger, die vielen Aktivitäten des Hauses und neu geschlossene Bekanntschaften halten sie sehr fit und mobil.



Geschichte und Kultur

Kultur- u. Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“

Schulstraße 6, in Welzow

Kontakt

Hausleitung: Frau Hellwig
Telefon: 035751- 27 763
Fax: 035751-27 99 09
Mail: info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow

Öffnungszeiten:
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Kultur-u. Gemeindezentrum

Öffnungszeiten:
Mo. 08:30 – 14.30 Uhr
Di. 08.30 – 17.30 Uhr
Mi. 08.30 – 14.30 Uhr
Do. 08.30 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 14.30 Uhr

Übernachtungsmöglichkeiten / Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten



Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Polterabend, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern.

Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

Reservierungen /Buchungen unter 035751- 27763 oder info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow



Die Stadtbibliothek Welzow verfügt über einen umfangreichen Bestand an Büchern wie zum Beispiel Kinderbüchern, Romanen, Thriller, Gesundheit - u. Natur Ratgebern. Wir stehen im öffentlichen Ringtausch mit der Stadtbibliothek Spremberg. Sollten Sie sich für Bücher interessieren, die sich nicht in unserem Bestand befinden, können wir diese für Sie in Spremberg ausleihen.



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Das Wichtigste ist,
dass Kinder Bücher lesen,
dass ein Kind mit seinem
Buch allein sein kann.
Dagegen sind Film,
Fernsehen und Video eine
oberflächliche Erfahrung.“

Astrid Lindgren
LibriLeo

Wöchentliche Veranstaltungen / Seminare / Kurse / Beratungen

Montag	15.00 – 16.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.00 – 16.00 Uhr	DRK Suchtberatung (Terminvereinbarung möglich)
	15.00 – 16.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	16.00 – 17.00 Uhr	Kindersport MZWH
	17.00 – 18.00 Uhr	Sport - Ganzkörpertraining
	19.00 – 20.30 Uhr	Tanzkurs- Standard & Lateintänze
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.00 – 15.00 Uhr	Familientreff
	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff

	14.30 – 16.30 Uhr	Reha Sport (2 Kurse)
	13.30 – 17.30 Uhr	Kinder u. Jugendtreff
	16.30 – 17.30 Uhr	Chorprobe
	17.30 – 18.30 Uhr	Qi Gong
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.30 – 17.30 Uhr	Kinder u. Jugendtreff
	10.30 Uhr	Senioren sport
	14.00 – 17.30 Uhr	Famili entreff
	18.00 – 19.00 Uhr	Sport - Ganzkörpertraining
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	12.30 – 17.00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung (Außensprechstunde)
		Anmeldung über 03563/ 34 88 531
	13.00 – 15.00 Uhr	Famili entreff
	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff
	13.30 – 17.30 Uhr	Kinder u. Jugendtreff,
	17.00 – 18.00 Uhr	Latin -Dance
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe

Veranstaltungen im DEZEMBER 2024

10.12.2024	09.30 Uhr	Weihnachtsfrühstück
12.12.2024	14.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier

Termine Seniorensport:

04.12.2024	10.30 Uhr	Senioren sport
11.12.2024	10.30 Uhr	Senioren sport
18.12.2024	10.30 Uhr	Senioren sport

Bei allen Veranstaltungen
wird um vorherige Anmeldung gebeten: Tel: 27763

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2025

Liebe Besucherinnen und Besucher unseres Kultur- und Gemeindezentrums „Alte Dorfschule“, die besinnliche Weihnachtszeit und der bevorstehende Jahreswechsel bieten uns nicht nur Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen und im Kreis unserer Liebsten zu feiern, sondern auch, innezuhalten und auf das vergangene Jahr zurückzublicken. 2024 war für uns alle ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller schöner Begegnungen, kreativer Projekte und gemeinsamer Erlebnisse in unserem Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“.

Wir sind dankbar für all die Momente, die wir mit Ihnen teilen dürfen – sei es bei unseren Veranstaltungen, bei den zahlreichen Kursen und Workshops oder bei den vielen Gesprächen, die uns immer wieder miteinander verbinden. Ihr Engagement und Ihre Teilnahme haben unsere Einrichtung zu einem lebendigen Ort gemacht, an dem Kultur, Begegnung und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Dafür möchten wir uns von Herzen bei Ihnen bedanken. Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde. Möge das neue Jahr Ihnen Glück, Gesundheit und Zufriedenheit bringen. Wir freuen uns darauf, Sie auch im kommenden Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Herzliche Grüße
Ihr Team des Kultur- und Gemeindezentrums „Alte Dorfschule“

SENIORENSPORT

- **AKTIV im ALTER** -

GEFÖRDERT vom



**PAKT FÜR
PFLEGE
BRANDENBURG**



**JEDEN Mittwoch
um 10.30 Uhr in der
Alten Dorfschule!**

**Damen & Herren
willkommen!**

BUNTES BEWEGUNGSANGEBOT für:

- Gleichgewicht
- Beweglichkeit
- Atmung & Ausdauer
- Spieleinheiten für Kopf & Körper
- 1 x im Monat FIT mit Musik & Tanz
- ab & an gemeinsame Spaziergänge
- Spaß & gute Laune

Einfach Vorbeischaun & Mitmachen!

SPORT- & FITNESSKURS

- **wirklich SPORTLICH & wirklich GUT** -

Montags 17:30 Uhr & mittwochs 18 Uhr

Das Training ist eine Mischung aus:

- **Kraft & Kraftausdauer**
- **Gymnastik, Beweglichkeit**
- **Koordination & Gleichgewicht**
- **Funktionellem Training**
- **Cardio-Einheiten**



**Trainiert wird mit dem eigenen Körpergewicht
oder mit kleinen Hilfsmittel, wie Bändern,
Stäben, leichten Gewichten oder Bällen.**

**Keine Kursstunde ist wie die andere...es gibt viel
Abwechslung im Training & zudem Spaß & gute
Laune in den gemischten Sportgruppen!**

**PREIS: Teilnahme 1 x wöchentlich = 25 € im Monat
Teilnahme 2 x wöchentlich = 40 € im Monat**

Für Rückfragen & weitere Infos: 0177 95 60 691

!!! Schnupperstunde GRATIS !!!

Einfach Ausprobieren & Dabeibleiben!

Ab November 2024

von jung bis alt

Discofox Workshop

Für Anfänger & Fortgeschrittene

8-10 Figuren
1. Party Tanz

Wo:
Im Kultur und Gemeinde Alte Schule Welzow

Uhrzeit: 20:30 - 21:30 Uhr

Für mehr Details kontaktieren Sie uns unter der Nr.:
0163/25 38 096

Kursbeitrag: 85€ 10h/ 60min.

Unterrichtsleiter: **Chris Noack**

Start: 04.11.24

Neuer Erwachsenen Grundkurs

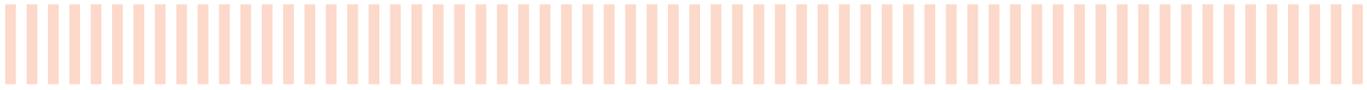
Standard & Lateintänze

Langsamer Walzer
Jive
Chachacha
Discofox

WO:
Kultur-&Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“, Stadt Welzow

Kurszeiten:
montags: 19:00-20:30 Uhr

Für mehr Details kontaktieren Sie uns unter der Mobilnr: 0163/ 25 38 096 oder Tel.: 035751-27763
<https://www.facebook.com/alte.Welzow>

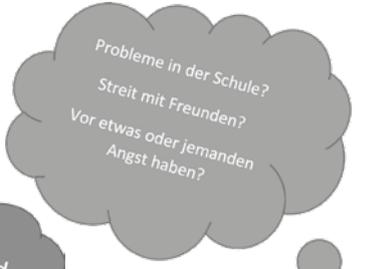


Offene Jugendberatung

Wenn es mal Probleme oder Sorgen gibt ...
ich bin montags bis freitags zu unseren Öffnungszeiten erreichbar: Persönlich oder telefonisch unter 035751- 27763

Ansprechpartnerin:
Anja Thürmer oder per Whats App 0160- 7605402

- Mo. 09.00 – 15.00 Uhr
- Di. 09.00 – 17.30 Uhr
- Mi. 09.00 – 17.30 Uhr
- Do. 09.00 – 17.30 Uhr
- Fr. 09.00 – 15.00 Uhr



Kinder u. Jugendtreff

Ansprechpartner: Anja Thürmer (Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.) ·
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@welzow.de

Offener Kinder- u. Jugendtreff

Dienstag + Mittwoch + Donnerstag
13:30 – 17:30 Uhr,
1€ Materialkosten

Kultur und Gemeindezentrum
" Alte Dorfschule", Schulstraße 6,
03119 Welzow
Tel: 035751 -27763





ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Welzower Angebote

Familientreff und Eltern-Kind-Gruppe

<p>2. Dezember 16 bis 17 Uhr Kindersport in der Turnhalle der Welzower Grundschule</p> <p>5. Dezember 9 bis 12 Uhr Freies Spiel und Elterngespräche 13 bis 17 Uhr Weihnachtsgeschichten für Alle!</p> <p>10. Dezember 9 bis 12 Uhr Freies Spiel- und Elterngespräch</p> <p>12. Dezember 9 bis 15 Uhr Alle Jahre wieder! Die schönsten Weihnachtslieder kennenlernen</p> <p>19. Dezember 9 bis 12 Uhr Familienspaziergang mit warmer Teepause (Treffpunkt erfragen)</p>	<p>4. Dezember 15 bis 18 Uhr Weihnachtsbastelei</p> <p>9. Dezember 15 bis 17 Uhr Kindersport in der Turnhalle der Welzower Grundschule (das letzte Mal im Jahr 2024)</p> <p>11. Dezember 15 bis 18 Uhr Gemütliches Weihnachtscafe</p> <p>17. Dezember 19 bis 12 Uhr Freies Spiel- und Elterngespräche 13 bis 17 Uhr Weihnachtlicher Kreativnachmittag</p>
---	---



Der Familientreff und die Eltern-Kind-Gruppe wünschen allen Familien ein schönes Weihnachtsfest

www.asf-spremberg.de
fiv@asf-brandenburg.de
ft.welzow@asf-brandenburg.de
035751 27 99 04






VOLKSSOLIDARITÄT

Treff Welzow "Goldener Herbst"

Veranstaltungen Dezember 2024

03.12.2024	14.00 Uhr	Kreativzeit
03.12.2024	14.30 Uhr	Reha-Sport
04.12.2024	10.30 Uhr	Seniorensport
05.12.2024	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier/ Club
10.12.2024	14.00 Uhr	Romme Nachmittag
10.12.2024	14.30 Uhr	Reha-Sport
11.12.2024	10.30 Uhr	Seniorensport
12.12.2024	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier/ Turnhalle
17.12.2024	12.00 Uhr	Plätzchen backen
17.12.2024	14.30 Uhr	Reha-Sport
18.12.2024	10.30 Uhr	Seniorensport
19.12.2024	12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen/ Jahresrückblick

Wir wünschen allen ein erholsames, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2025!!!

Änderung vorbehalten!

Ansprechpartner Frau Vogler im Club
27764 (ab 13.00 Uhr)

Vereine und Organisationen



Archäotechnisches Zentrum (ATZ) Welzow
Fabrikstraße 2 | 03119 Welzow | Telefon: 035751-286224 | www.atz-welzow.de

Das atz spinn

Verspinnen von allerlei Wolle mit Spinnwirtel & Spinnrad
Wer hat, bitte sein eigenes Spinnrad mitbringen! Für alle Neueinsteiger liegen und stehen Spinnwirtel und Spinnräder zum Ausprobieren im atz bereit.

Termin: Mittwoch, den 4. Dezember 2024

Zeit: von 16 bis 18 Uhr

Kosten: 2,00 € für Wasser & Strom in das Spendenschaf

Anleitung: Tabea Kobalz

Sterne, Tannenbaum & Co. -

Weihnachtsbasteln bei Kaffee & Stollen

Herstellen von weihnachtlicher Dekoration und Gaben zum Fest aus Holz und anderem Naturmaterial

Termin: Samstag, den 7. Dezember 2024

Zeit: von 14 bis 17 Uhr

Unkosten: 12,00 € inklusive Bastelmaterial und 5,00 € für ein Kaffeegedeck

Teilnehmer: maximal 12 Personen

Anleitung: Kristine Messenbrink, Karin G. Bürger

Das atz töpft

Kreatives Töpfern von Schmuck, Dekoration und Gebrauchsartikel aus Ton

Termin: Donnerstag, den 12. Dezember 2024

Zeit: von 15 bis 17 Uhr

Kosten: frei für Töpfern von Gegenständen für den atz-Gebrauch

Bei Mitnahme der getöpften schrüh gebrannten Sachen:

Kosten: 5,00 € inklusive Material und Brand im offenem Feuer

Anleitung: Kristine Messenbrink

Weihnachtsmarkt Welzow

Präsentation mit mittelalterlichem Stand, Verkauf von Schmuck, Lichtstöcken, Holzspielzeug, Haushaltsgeräten aus Holz, Weihnachtsdekoration aus Holz sowie leckerem Wildkesselgulasch, saftigen Obelix-Burgern, Krepelchen und Zaubertrank
Wir lesen für Euch Geschichten zur Weihnachtszeit am Lagerfeuer vor.

Termin: Samstag, den 14. Dezember 2024

Zeit: von 12 bis 19 Uhr

Ort: Platz am excursio, Heinrich-Heine-Straße, Welzow

Betreuer: Kristine Messenbrink, Karin Bürger, Steffen Soult

Beiträge zur Welzower Geschichte

Welzower Straßennamen (13)

3. Straßen auf dem Territorium der ehemaligen Landgemeinde Neu Welzow (9)



Straßen, die im Zuge der Industrialisierung angelegt wurden (6)

Saarstraße



Abbildung 1: B-Plan für Neu Welzow von 1909, Ausschnitt, Straße 13 von links nach rechts; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

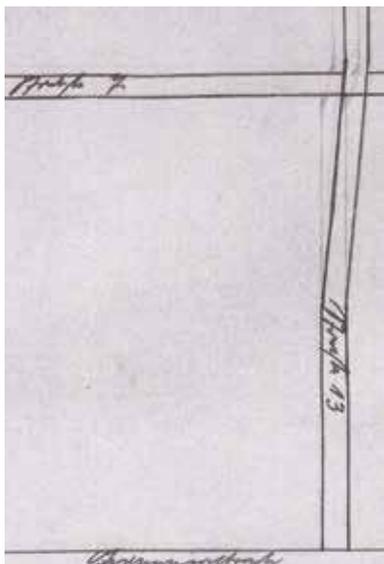


Abbildung 2: Skizze zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. April 1930; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Bereits im B-Plan für Neu Welzow von 1909 war auf dieser Trasse eine Straße 13 vorgesehen, eine Ost-West-Verbindung zwischen der Reichsbahn- und Kohlebahntrasse.

Durch die zwischenzeitlichen Grundstücksverkäufe entlang dieser vorgesehenen Straße musste der B-Plan 1925 geändert werden, weil eine gerade Trassenführung von der Berliner bis zur Germania-/Jahnstraße nicht mehr möglich war. Auch nachfolgende Grundstück-

sankäufe durch die Gemeindeverwaltung vom Glasmachermeister und Gärtnereibesitzer Schneider (heute Berliner Str. 30) und dem Schlossermeister Haupt (heute Jahnstr. 31) konnten daran nichts ändern. Deshalb beschloss die Gemeindevertretung am 8. April 1930 die endgültige Trassenführung der Straße 13. Sie sollte „soweit nach Westen (verlegt werden), daß die rechte Straßenseite mit der linken Seite abschließt“. Damit war die Trassenführung der Straße vor und hinter der heutigen Oskar-Krause-Straße (auf der Skizze Straße 7) gemeint. Am 10. Januar 1935 beschloss die Gemeindevertretung die Umbenennung der Straße 13 in Saarstraße. Die Umbenennung erfolgte aus politischen Gründen. Nach der Niederlage des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg wurde das Saarland infolge des Versailler Vertrages am 10. Januar 1920, also genau 15 Jahren zuvor, als Mandatsgebiet des Völkerbundes aus dem Deutschen Reich herausgelöst. Das war ein herber ökonomischer Verlust, denn hier befand sich ein Zentrum der Steinkohle- und Stahlindustrie. Zudem wurde Frankreich - der

„Erzfeind“ - als Mandatsmacht eingesetzt, das im Rahmen der deutschen Reparationsleistungen auch die Rechte an den Saar-Zechen erhielt. Darüber hinaus führte Frankreich am 11. Januar 1925 die französische Zollhoheit und den Franc als Währung im Saarland ein.

Das alles wurde von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes als demütigende Schmach angesehen, auch in Welzow.

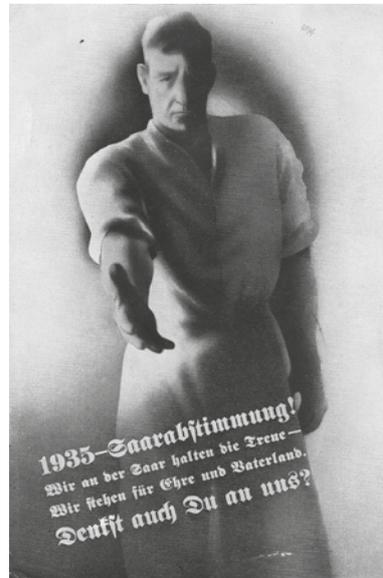


Abbildung 3: Propagandakarte zur Saarabstimmung; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Der Versailler Vertrag sah vor, dass nach 15 Jahren eine unter Aufsicht des Völkerbundes stehende Volksabstimmung stattfinden sollte. Die Bevölkerung des Saarlandes sollte über die Zugehörigkeit des Gebietes zum Deutschen Reich, zu Frankreich oder die Beibehaltung des Status quo, also als selbständige staatliche Einheit, entscheiden.

Der Abstimmung ging von deutscher Seite eine massive Propagandakampagne voraus. Unter Führung der NSDAP hatten sich 1933 im Saarland rechte Parteien zur „Deutschen Front“ formiert, die vom Deutschen Reich finanziell unterstützt wurde. Hitler wollte mit einem hohen Votum der Saarländer für die Rückkehr zu Deutschland den Westmächten gegenüber deutlich machen, dass die Abtrennung des Saarlandes 1920 im Gegensatz zum Selbstbestimmungsrecht stand. Gezielt gesteuert von Propagandaminister Goebbels warb die „Deutsche Front“ unter der Losung „Deutsch ist die Saar, immerdar“ mit Kampagnen und Großkundgebungen für

den „Sieg Heil“ auf den Führer hin. Die Abstimmung wurde am 13. Januar 1935 durchgeführt. 90,3% der Wahlberechtigten stimmten für die Rückkehr zum Deutschen Reich. Die Abstimmung wurde als „Sieg Heil“ auf den Führer hin bezeichnet. Die Abstimmung wurde am 13. Januar 1935 durchgeführt. 90,3% der Wahlberechtigten stimmten für die Rückkehr zum Deutschen Reich.

Welzow feiert den Tag der Saar

Newspaper clipping with multiple columns of text reporting on a local event in Welzow. The text includes details about a parade, speeches, and the atmosphere of the day. It mentions the 'Tag der Saar' and the 'Sieg Heil' salute.

Abbildung 4: Welzower Anzeiger vom 2. März 1935; Quelle: Heidemuseum Spremberg

die Rückkehr des Saarlandes „heim ins Reich“. Die pro deutsche Propaganda, die stets auch emotional an die deutschen Opfer im Ersten Weltkrieg und die „Schmach von Versailles“ erinnerte, zeitigte am 13. Januar 1935 bei der Abstimmung eindeutige Erfolge. 90,5 % stimmten für Deutschland, nur 0,4 % für Frankreich!

Am 1. März 1935 erfolgte der Anschluss des neu geschaffenen Gaus Saarland an das Deutsche Reich. Die Saarabstimmung brachte Hitler sowohl einen Prestigeerfolg im Ausland als auch einen erneuten Sympathiezuwachs im Deutschen Reich. Gleichzeitig bekam er damit auch weitere wirtschaftliche Ressourcen für seine Kriegsvorbereitungen in die Hand. Die „Heimkehr der Saar“ feierten die Deutschen als den bis dahin größten Erfolg Hitlers, auch in Welzow!

Der Welzower Anzeiger berichtete am 2. März 1935 von den verschiedenen Feierlichkeiten. Sogar der Text eines Dankes-telegramms von Goebbels für die Überweisung von 3000 RM durch die Gemeinde Welzow für den Rückkauf der Saar-Zechen wurde abgedruckt.

Thüringer Straße

Auch die Trasse dieser Straße war Teil der Plan-Straße 13 (s. Abb. 1). Am 10. Januar 1935 benannte die Gemeindevertretung die Stichstraße am Max-Thomas-/Jahnplatz in Thüringer Straße. Ein mutmaßlicher Grund für die Benennung nach einer deutschen Landschaft könnten die bereits jenseits der Germania-/Jahnstraße liegenden Preußen-, Sachsen- und Saarstraße sowie Rheinland- und Lausitzer Weg sein.

Eigentlich war sie Bestandteil der im Aufbau befindlichen Stadtrandsiedlung (heute Siedlung Welzow-West) und sollte als Trennung zwischen ein- und zweigeschossiger Bebauung dienen. In einem eigenständigen Teil des III. Bauabschnittes war vorgesehen, das Karree zwischen Cottbuser, Schlageter-/Karl-Marx- und Thüringer Straße sowie dem Max-Thomas-/Jahnplatz mit zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern zu bebauen. Davon wurden aber nur zwei Häuser an der Thüringer Straße und das Geschäftshaus Wehnert an der Cottbuser Straße realisiert.

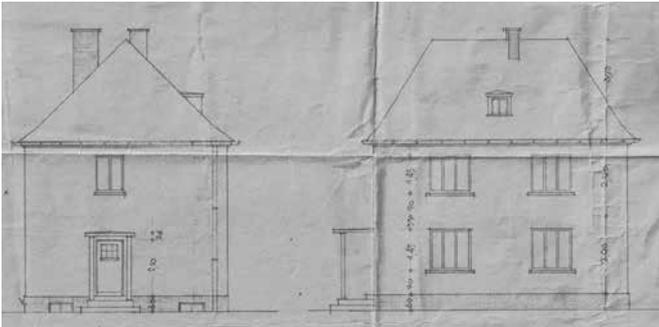


Abbildung 5: Bauzeichnung für das Haus Duschatko in der Thüringer Straße, 1935, Ausschnitt; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

1938 stellte die Brandenburgische Heimstätten GmbH ein Projekt mit 2-3 Häusern mit je sechs Kleinwohnungen sowie ein Haus mit vier mittelgroßen Wohnungen an der Thüringer und Cottbuser Straße vor, zog sich aber Anfang 1939 davon wieder zurück. Im Februar 1939 stellte der Wohnungsbauverein Welzow und Umgegend (WBV) Anträge zum Bau von 2- und 4-Familienhäusern an der Cottbuser Straße, die noch im Juni bzw. August 1939 genehmigt wurden. Zur Ausführung kam es



Abbildung 6: Bauzeichnung für die zweigeschossige Bebauung an der Cottbuser Straße durch den WBV, 1939; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

infolge des Kriegsbeginns aber nicht mehr.

Am 17. Oktober 1940 teilte der Bürgermeister den Gemeinderäten mit, dass die Gemeinde mit der Brandenburgischen Heimstätten GmbH über ein Wohnungsbauprogramm nach dem Krieg in Verhandlungen getreten sei. Aber auch dieses Papier hat der Wind der Geschichte vom Tisch geweht.

Uwe Kulke

Quellen:

Kreisarchiv Spree-Neiße, Forst (Lausitz)

Niederlausitzer Heidemuseum Spremberg

Ein Jubiläum! 100 Jahre Schornsteinfeger-Handwerk in Welzow

Bis 1918 betreute die seit Generationen in Spremberg ansässige Schornsteinfeger-Dynastie Böhrenz den gesamten Kreis Spremberg.

Am 1. April 1918 wurde der Kreis in zwei Kehrbezirke aufgeteilt. Den Bezirk Spremberg West – Stadt und Kreis westlich der Spree, also mit Welzow – übernahm Emil Böhrenz sen., den Bezirk Spremberg Ost dessen ältester Sohn Emil jun. Aus Alters- und gesundheitlichen Gründen setzte sich Emil sen. 1923 zur Ruhe und übergab den Kehrbezirk an seinen zweiten Sohn Kurt. Dieser verlegte 1924 seinen Dienstsitz und seinen Wohnort nach Welzow, Schulstr. 2. Da er bisher führende Positionen in der Spremberger Feuerwehr inne hatte, wurde er auch in Welzow zum Brandmeister bestellt. Bleibende Verdienste erwarb er sich mit der Einführung neuer Methoden in der Ausbildung der Kameraden.



Abbildung 7: Dienstsiegel und Unterschrift Bernhard Gottwald, 1935; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Zum 1. Januar 1928 wurden die Kehrbezirke neu organisiert. Spremberg I übernahm Emil Böhrenz jun., Spremberg II dessen Bruder Kurt. Deshalb zog dieser 1928 wieder nach Spremberg, wurde dort 1929 Brandmeister der Feuerwehr, 1935 Führer des Kreisfeuerwehrverbandes.

Welzow wurde als neuer, dritter Kehrbezirk eingerichtet mit dem Bezirks-Schornsteinfegermeister Bernhard Gottwald, der die Wohnung seines Vorgängers in der Schulstr. 2 bezog. Der Kehrbezirk umfasste neben Welzow auch Proschim, Gosda mit Haidemühl, Jessen, Stradow, Radeweise, Straußdorf, Jehserigk mit Merkur, (Groß) Görigk, Papproth und Wolkenberg. Etwas später kamen noch Groß Luja, Weskow, Cantdorf, Kochsdorf, Heinrichsfeld, Pulsberg und Roitz hinzu. Das konnte ein Mann allein nicht bewältigen. Für die 1920/30er Jahren konnte ich Georg Ficker, Walter Gramsch und Otto Winter als Gehilfen, die in Welzow wohnten, namhaft machen.



Abbildung 8: Rechnungskopf Kurt Reimann, 1970; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Bernhard Gottwald setzte sich nach 32 Jahren Tätigkeit 1960 zur Ruhe und übergab das Amt an Kurt Reimann, Dresdener Str. 18. 1972 wurde Klaus Tschendel, Berliner Str. 17, zum Bezirks-Schornsteinfegermeister ernannt. Er trat nach 31 Jahren Tätigkeit zum 31. Dezember 2003 in den Ruhestand. Bis zum 31. Dezember 2006 wurde der Kehrbezirk dann durch andere Bezirks-Schornsteinfegermeister mit betreut.

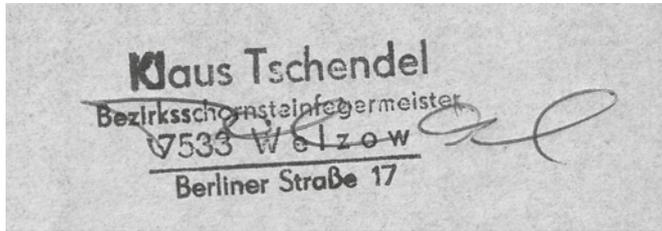


Abbildung 9: Geschäftsstempel und Unterschrift Klaus Tschendel, 1986; Quelle: Kreisarchiv SPN, Forst (Lausitz)

Ab 1. Januar 2007 übernahm Lars, Sohn von Klaus Tschendel, den Kehrbezirk. Dieser umfasst heute Welzow, Proschim, Terpe sowie Limberg bei Kolkwitz und die Stadt Vetschau mit Görzitz, Suschow und Fleißdorf.

Nach 1990 änderte sich das Tätigkeitsprofil des Schornsteinfegers rasant. Mit dem schrittweisen Wegfall von Kohle-Heizungen wurde aus dem früheren „Essenkehrer“ ein gefragter Energieberater. Trotzdem bestimmen aber die Überprüfung und Reinigung von Feuerungsanlagen noch heute das Berufsbild.



Abbildung 10: Geschäftsstempel; Quelle: Lars Tschendel, Welzow

Weil Schornsteinfeger durch ihre Tätigkeit dazu beitragen, Brände zu verhindern, entstand bereits im Mittelalter das Sprichwort „Schornsteinfeger bringen Glück“. Wünschen wir uns das auch für die Zukunft in Welzow.

Uwe Kulke

Quellen:

Autor -dt-, 175 Jahre Schornsteinfeger, In: Heimatkalender für die Niederlausitz 1936
Dorothea Böhrenz, 235 Jahre Schornsteinfegerberuf in einer Familie, In: Spremberger Heimatkalender 1995
Niederlausitzer Heidemuseum Spremberg
Kreisarchiv Spree-Neiße, Forst (Lausitz)
Lars Tschendel, Welzow

WSV Borussia 09 e.V.

**Einladung zur
Mitgliederversammlung
am 06.12.2024**



Hiermit laden wir alle Mitglieder und Ehrenmitglieder des Welzower Sportvereins „Borussia 09 e.V.“ sehr herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein.

Ort: Vereinsheim des WSV „Borussia 09 e.V.“
Zeit: 18.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsberichte des Vorstandes und der Abteilungen
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung Neufassung Satzung
8. Diskussion des neuen Satzungsentwurfes
9. Beschluss der neuen Satzung
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Alle Vereinsmitglieder und Ehrenmitglieder haben die Möglichkeit, Beschlussvorschläge in Vorbereitung dieser Versammlung beim Vorstand des Vereins einzureichen.

Für Fragen und Hinweise stehen die Mitglieder des Vorstandes gern zur Verfügung.

Der Vorstand
WSV Borussia 09 e.V.

WSV Germania 99 e. V. Sektion Handball



HANDBALL LIVE IM DEZEMBER

Spannend war es auch am letzten Samstag, in unserem zu Hause. Wer die Termine kennt, ist im Vorteil, war vielleicht sogar dabei. Toller Handballsport, Krimizeit. Zwei Spiele, zwei Siege. Zuerst war unsere mJD gefordert. Ein starke Gegner war zu Gast. HC Spreewald. Gut eingestellt und interim vertreten, durch S. Rehn, die, die amtierende Übungsleiterin A. Jensch ersetzt hat, gab es ein tolles Handballspiel. Luca Toni Joppe (8 Tore), Arne Scheack(6), und Ruppenstein Paul(5), eine gute Teamleistung und eine beachtliche Leistung im Tor von Lucy Lüdke sicherten den Erfolg.

Auch das zweite Spiel des Tages war ein tolles. Oskar Rehn im Tor, mit fantastischen Paraden, war ein starker Rückhalt für seine Mannschaft. Ben Luca Kunze(12Tore), Lukas Müller(7) und John Rose(7), waren maßgeblich an diesem Erfolg beteiligt. Eine homogene Mannschaftsleistung sicherte letztendlich den Sieg.

Im Dezember sind folgende Ansetzungen (Heim) geplant:

- 07.12.24 -mJD -09.00 Uhr- HC Lock Peiz
- 07.12.24 -mJC -11.00 Uhr- HV Ruhland/Schwarzh.
- 07.12.24 – wJB 13.00 Uhr – BSV GW Finsterwalde
- 14.12.24 -mJD -10.00 Uhr – SV Chemie Guben1990
- 14.12.24 -mJB -12.00 Uhr – BSV GW Finsterwalde

Mit sportlichem Gruß H.Franz Abt. Handball

KSV Borussia 55 Welzow informiert



19.10.2024 | 1. Kreisklasse/Mix SPN

SV Einheit Drebkau 1892 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 1826 Kegel

Bester Einzelspieler: Steffen Tschendel 494 Kegel und Max Reinecke 480 Kegel

27.10.2024 | Landesliga Frauen

KSV Borussia 55 Welzow 2000 Kegel – 1. KSC 1959 Seelow 1779 Kegel

Beste Einzelspielerin: Peggy Schober 512 Kegel und Petra Heinrich 500 Kegel

02.11.2024 | Kreisliga U14

SG Frauendorf 1921 1733 Kegel – SG Senftenberg/Welzow Für Welzow spielte Vincent Richter 390 Kegel

03.11.2024 | Landesliga Frauen

SG Zechin 1866 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 2088 Kegel

Beste Einzelspielerin: Ramona Streblov 546 Kegel und Dorothea Quander 530 Kegel

Bärbel Petschick

EINLADUNG

Der Verein für Jugendverkehrserziehung lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu unserer nächsten Verkehrsteilnehmerschulung am

Mittwoch, 04. Dezember 2024, 18:00 Uhr ein.

Es ist uns gelungen, einen neuen Fahrlehrer für die Durchführung der Schulung zu gewinnen. Seien Sie gespannt auf unsere Veranstaltung, die wie bisher in der **Gaststätte am Sportplatz** (Borussia Welzow) stattfindet.

Thorsten Stange



Rückblick auf das 22. WELZOWER BADMITONTURNIER am 26./27.10.2024

An beiden Turniertagen nahmen 95 Badmintonspieler/innen aus 32 Vereinen aus Berlin, Brandenburg, Sachsen und Polen an unserem Turnier teil.

Es wurde am Samstag GD und am Sonntag DD und HD in drei verschiedenen Leistungsklassen (A; B und C) gespielt. Insgesamt wurden an beiden Tagen auf nur 5 Feldern 147 Spiele absolviert und davon wurden 69 Spiele erst im 3. Satz entschieden.

Daraus ist zuerkennen, dass es zwei spannende und abwechslungsreiche Turniertage waren.



Ein besonderer Dank der Turnierleitung, Jacob Balzer und Edeltraud Schmidt, geht an alle Spieler/innen für ein sehr diszipliniertes und faires Auftreten in jedem Spiel, dazu zählt auch die sofortige Bereitschaft der Verlierer/innen, zur Aufnahme ihrer Klapptafelbedienung, auf dem jeweiligen Feld, wo verloren wurde, sowie die strikte Einhaltung der Einspielzeiten. Nur so war es möglich die hohe Anzahl der Spiele auf den 5 Feldern ohne Einschränkungen der Zählweise durchzuführen.

Auf den folgenden Fotos ist zuerkennen, dass es auch viele Platzierungen unter den ersten 3, von Welzower Spielern/innen gab. Besonders erfreulich war der erste Sieg im Damendoppel der C – Klasse von Birgit Balzer und Claudia Koal.

In der A – Klasse war Jacob Balzer mit seiner Partnerin Juliane Fromm (Röhrsdorf) im Mixed und mit Robert Petermann (Dresdenia) im Herrendoppel, der erfolgreichste Spieler. Alle weiteren Ergebnisse und Platzierungen sowie einige Fotos sind unter:

www.wsv-germania99.de Badminton nachzulesen oder anzuschauen und auch die aktuellen Ergebnisse der 1. Mannschaft im laufenden Punktspielbetrieb 2024/25!



Wie jedes Jahr ist unsere Abendveranstaltung ein „MUSS“. Sie fand diesmal in einem kleineren Kreis statt, was aber mit Stimmung und Spaß allen Beteiligten trotzdem viel Freude bereitete. Ein Dank gilt dem Personal der Kumpelklaus, sie hatten alles perfekt im Griff, keiner ist verhungert, geschweige, verdurstet. Wie werden uns im nächsten Jahr bestimmt wiedersehen. Danke auch unserem treuen DJ Frank Neumann. Mit seinem Musikangebot haben auch diejenigen das Tanzbein geschwungen, die sonst ihren Hintern nicht hoch bekamen!!

Danke auch an alle fleißigen Helfer/innen, die an beiden Tagen für einen leckere Versorgung von Turnierbeginn bis zum Turnierende sorgten.

Ganz besondere Freude bereitete uns der Besuch am Sonntag unserer Ehrengäste, der Familie Schuch. Wolfgang Schuch nahm an mindestens 15 Jahren aktiv an unserem Turnier teil und mit seiner lieben Frau Margot waren sie als Tanzpaar der Höhepunkt unserer Abendveranstaltung. Bleibt noch zu erwähnen, das Wolfgang Schuch auch im Alter von 81 Jahren, soweit es seine Gesundheit zuließ, aktiv an unserem Turnier teilgenommen hat!!

Wir wünschen Beiden von ganzem Herzen alles, alles Gute und vielleicht klappt es im nächsten Jahr gesundheitlich wieder mit einer aktiven Teilnahme an unserem Turnier oder wieder einem spontanen Besuch bei uns in Welzow!

Wir würden uns sehr freuen, euch auch zum 23. Welzower Badmintonturnier 2025, welches am 25./26.10.2025 geplant ist, wieder zusehen. Gerne können auch weitere Intressenten uns besuchen.

Bis dahin wünscht das gesamte Welzower Badmintonteam allen Badmintonspielern/innen viel Gesundheit, sowie eine verletzungsfreie, ereignisreiche und erfolgreiche Saison 2024/25

Edeltraud Schmidt



Soziale Dienste



Mehr
Generationen
Haus

Arbeitslosenverband
Deutschland,
Landesverband
Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333



*Wo Menschen aller
Generationen sich begegnen.*

Öffnungszeiten

Mo. und Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushaltswaren und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen



- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation



Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Außenstelle Suchtberatung

Die Suchtberatungsstelle des DRK bietet kostenlose, auf Wunsch auch anonyme, Beratungen zu allen Fragen des Suchtmittelkonsums an.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03563/ 3425921 oder per mail an suchtberatung@drk-niederlausitz.de

Bei Bedarf kommen wir dann gern nach Welzow zur Beratung in die alte Dorfschule.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Spremberger Straße 51
Telefon: 035751/ 12 651

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.

Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

**Außensprechstunde des
Landkreises Spree-Neiße,
Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde**

- Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

Wichtiger Hinweis:
Bitte erfragen Sie den nächsten Termin der Außensprechstunde bei Frau Carmen Lehnigk Telefon 035751/ 25045.

Wo: Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11

*Um Voranmeldungen wird gebeten!
(Tel. 035751 - 25045, Frau Lehnigk)*

Ansprechpartner: Herr Casper/ Frau Petrick

**Damit Kinder gesund aufwachsen –
Mit uns für Familien engagieren**

Werden Sie Familienpate oder Familienpatin im Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße.

Eine kostenfreie Schulung bereitet Sie auf Ihr Ehrenamt vor. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Das Netzwerk Gesunde Kinder gibt es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg und wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Weitere Infos: www.netzwerk-gesunde-kinder.de



**ZUHÖREN HILFT.
Helfen Sie mit!**

Ehrenamt bei der TelefonSeelsorge Cottbus

Wir bieten

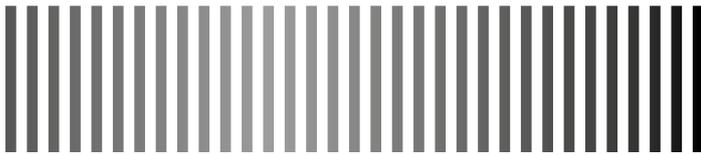
- ▶ eine qualifizierte, kostenfreie Ausbildung,
- ▶ regelmäßige Begleitung und Fortbildungen,
- ▶ eine flexible Dienstplanung
- ▶ langfristiger Einsatz in Cottbus
- ▶ sinnstiftendes Ehrenamt in starker Gemeinschaft

Jetzt informieren!

- ▶ Dienststelle Cottbus
Telefon 0355 – 472831
www.ktsbb.de



TelefonSeelsorge
Berlin-Brandenburg





ALBERT-SCHWEITZER-FAMILIENWERK
BRANDENBURG E.V.



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V. - TAFEL WELZOW -

Täglich vernichteten Supermärkte und Fachgeschäfte große Mengen Lebensmittel, obwohl sie noch verzehrt werden könnten. Demgegenüber stehen immer mehr Menschen, die Unterstützung benötigen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Unsere Tafelprojekte schaffen einen Ausgleich: Vornehmlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sammeln Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs, die qualitativ einwandfrei sind, und stellen sie bedürftigen Menschen zur Verfügung - schnell, unbürokratisch und fair. In unserem Tafelstübchen laden wir Sie außerdem von Dienstag bis Freitag zu einem warmen Mittagessen für einen geringen Obolus ein.

So erreichen Sie uns:
Sie finden uns in der Spremberger Straße 51, 03119 Welzow • Telefon: 035751 28 36 41

Öffnungszeiten der Ausgabestelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.30 Uhr
Freitag	10.00 – 12.30 Uhr

Mittagstisch im Tafelstübchen:
Dienstag bis Freitag 11.00 – 12.00 Uhr

Das Angebot der Tafel Welzow können in Anspruch nehmen:

- Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld, Bürgergeld, BAföG, Wohngeld, u.a.
- Menschen mit geringem Einkommen oder Rentenbezug

Das Team der Tafel Welzow freut sich darauf, Sie als Gast begrüßen zu dürfen!

Weitere Infos zu den Tafelprojekten des Albert-Schweitzer-Familienwerks Brandenburg:
www.asf-brandenburg.de



FREIWilligen AGENTUR SPREMBERG





Landesverband der Freiwilligenagenturen in der Lausitz

Alles rund um ehrenamtliches Engagement!

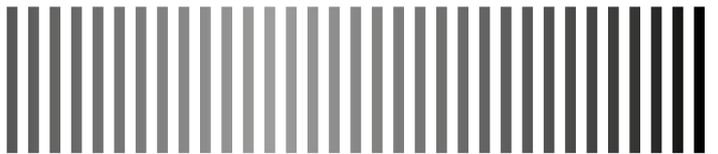
Sie möchten anderen Ihre Zeit schenken, egal ob Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen?
Sie möchten, dass Ihnen oder Menschen in Ihrem Umfeld Zeit geschenkt wird.
Sie haben Interesse an interessanten Veranstaltungen, wie „Blümchenkaffee“, Literatursalon, Bildungszentrum 55+, „Tag der Nachbarn“ und anderen

Informationen und Engagementberatung:
FreiwilligenAgentur/ Örtliche Liga Spremberg (freiwilliger Zusammenschluss der sozialen Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchen und der Stadt Spremberg)
Ansprechpartnerin: Sabine Rackel, 0172 6170046

Sie möchten Unterstützung und Beratung?

Sozialberatung:
Ansprechpartnerin: Anne Groß, 0152 54647457

Frauennottelefon:
Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauennotwohnung)
Ansprechpartnerin: Erika Nogai, 03563 6090319





Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe - Spremberg



ALBERT SCHWEITZER KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE ASF Brandenburg

ERNÄHRUNG BEI DIABETES TYP 1

Entdecken Sie, wie Sie mit der richtigen Ernährung ihr Leben mit Diabetes Typ 1 positiv gestalten können!

In unserem informativen Vortrag erfahren Sie wertvolle Tipps zur Auswahl gesunder Lebensmittel, lernen gute Rezepte auch für die Weihnachtszeit kennen und erhalten praktische Ratschläge zur Blutzuckeregulation.

Seien Sie dabei, stellen Sie Fragen und tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus



Am 11.12.2024
Um 15:30 Uhr



Repost Cafe
Poststrasse 1
03130 Spremberg



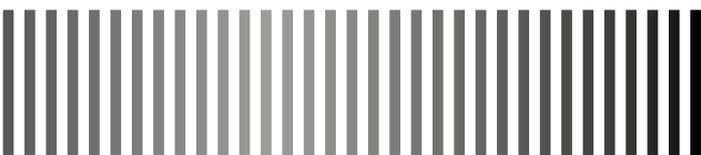
Weil reden hilft.

☎ 03563 348 85 28
@ kiss@asf-brandenburg.de

www.asf-brandenburg.de
www.selbsthilfe-spremberg.de

📄 📍

Kostenfrei. Anonym. Freiwillig.





Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine:

Tagespflege Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr
Sportgruppe Das Angebot bleibt weiterhin ausgesetzt.
Soziale Beratung Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten sowie nach Vereinbarung



KONTAKT FÜR INDIVIDUELLE BERATUNG

Sie haben Fragen?
Dann zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns jetzt.
Wir beraten Sie gern.

Welzower Hauskrankenpflege PaRi UG
Pico Stoppe & Patricia Buchan
Spremberger Str. 55
03119 Welzow

Telefon: 035751 / 2793 33
Mobil 0 1522/9438070

E- Mail info@welzower-hkp.de
www.welzower-hkp.de

Bereitschaft



Dezember 2024

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR DES FOLGETAGES	TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS	TEL.-NR.
01.12.2024	Hufeland-Apotheke Forst	03562/7107	Die Passagen-Apotheke Cottbus	Vetschauer Str. 10 0355/478040
02.12.2024	Post-Apotheke Döbern	035600/30430	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10 0355/7811210
03.12.2024	Robert- Koch-Apotheke Spremberg	03563/608310	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße Cottbus	Bahnhofstr. 63 0355/780730
04.12.2024	Hirsch-Apotheke Döbern	035600/6378	Galenus-Apotheke Cottbus	Lieberoser Str. 35-36 0355/24378
05.12.2024	Apotheke im Schloßpark-Center Senftenberg	03573/798200	entfällt ersatzlos	
06.12.2024	Turm-Apotheke Spremberg	03563/97426	Pückler-Apotheke Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A 0355/532349
07.12.2024	Eintracht-Apotheke Welzow	035751/2270	Nord-Apotheke Cottbus	Karlstr. 94 0355/24455
08.12.2024	Fröbel-Apotheke Spremberg	03563/345390	Flamingo-Apotheke Sandow Cottbus	Hermann Str. 17 0355/724083
09.12.2024	Margareten-Apotheke Spremberg	03563/94844	Stern-Apotheke im TKC Cottbus	Gerhart-Hauptmann-Str.15 0355/49493550
10.12.2024	Rathaus-Apotheke Senftenberg	03573/796030	Rosen-Apotheke Cottbus	Str. d. Jugend 58 0355/422142
11.12.2024	Apotheke Cottbuser Str. Forst	03562/6433	Sandower-Apotheke Cottbus	Sandower Hauptstr. 15 0355/715127
12.12.2024	Stadt-Apotheke Spremberg	03563/608390	City Apotheke im Blechen Carre Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136 0355/6202965
13.12.2024	Apotheke zum Kreuz Drebkau	035602/601	Stöbitzer-Apotheke Cottbus	Schweriner Str. 3 0355/793887
14.12.2024	Hufeland-Apotheke Forst	03562/7107	Apotheke in der Spree Galerie Cottbus	Karl-Marx-Str- 68 0355/4946960
15.12.2024	Post-Apotheke Döbern	035600/30430	Uhland-Apotheke Cottbus	Uhlandstr. 53 0355/541571
16.12.2024	Robert- Koch-Apotheke Spremberg	03563/608310	Apotheke a. Theater Cottbus	Schiller Str. 1 0355/78439800
17.12.2024	Hirsch-Apotheke Döbern	035600/6378	Apotheke a. Goethepark Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12 0355/4869092
18.12.2024	Apotheke im Schloßpark-Center Senftenberg	03573/798200	Apotheke a. Klinikum Cottbus	Thiemstr. 112 0355/472090
19.12.2024	Turm-Apotheke Spremberg	03563/97426	Sonnen-Apotheke Ströbitz Cottbus	Schweriner Str. 1 B 0355/3817817
20.12.2024	Eintracht-Apotheke Welzow	035751/2270	Apotheke i. Lausitzpark Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4 0355/541609
21.12.2024	Fröbel-Apotheke Spremberg	03563/345390	Die Passagen-Apotheke Cottbus	Vetschauer Str. 10 0355/478040
22.12.2024	Margareten-Apotheke Spremberg	03563/94844	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10 0355/7811210
23.12.2024	Rathaus-Apotheke Senftenberg	03573/796030	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße Cottbus	Bahnhofstr. 63 0355/780730
24.12.2024	Apotheke Cottbuser Str. Forst	03562/6433	Galenus-Apotheke Cottbus	Lieberoser Str. 35-36 0355/24378
25.12.2024	Stadt-Apotheke Spremberg	03563/608390	PlusPunkt-Apotheke Cottbus	Spremberger Str. 24 0355/3818310
26.12.2024	Apotheke zum Kreuz Drebkau	035602/601	Pückler-Apotheke Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A 0355/532349
27.12.2024	Hufeland-Apotheke Forst	03562/7107	Nord-Apotheke Cottbus	Karlstr. 94 0355/24455
28.12.2024	Post-Apotheke Döbern	035600/30430	Flamingo-Apotheke Sandow Cottbus	Hermann Str. 17 0355/724083
29.12.2024	Robert- Koch-Apotheke Spremberg	03563/608310	Stern-Apotheke im TKC Cottbus	Gerhart-Hauptmann-Str.15 0355/49493550
30.12.2024	Hirsch-Apotheke Döbern	035600/6378	Rosen-Apotheke Cottbus	Str. d. Jugend 58 0355/422142
31.12.2024	Apotheke im Schloßpark-Center Senftenberg	03573/798200	Sandower-Apotheke Cottbus	Sandower Hauptstr. 15 0355/715127

SWAZ (Wasser / Abwasser)		Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (kostenfrei)
(während der öffentlichen Dienstzeiten)	03563/3906-0	Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 582 223 721
(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten)	01713105488	(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)	
enviaM	Störungsmeldung	Notrufnummern	
	MITNETZSTROM (kostenfrei)	Feuerwehr	112
	Online: www.stromausfall.de	Polizei	110
SpreeGas (24h)	0800 2 305070	Rettungsleitstelle	0355 / 6320
	0355 / 25357	Gift- Notruf Berlin	030 / 1 92 40

Kirchen

Kirchgemeindebrief

Gesamtkirchengemeinde Region Welzow

GOTTESDIENSTE

Bitte beachten Sie immer die aktuellen Aushänge!



im Dezember:

- 01.12.24 So 1. Advent 13.00 Uhr Proschimer Mühle, Adventsandacht mit Pfrin. Schulze, dem Bläser- und Kirchenchor
14.00 Uhr Kirche Lieske, Adventssingen mit dem Heimatchor
15.30 Uhr Kirche Neupetershain, Adventsandacht mit Pfrin. Schulze
- 08.12.24 So 2. Advent 9.30 Uhr Welzow mit Pfrin. Schulze
- 15.12.24 So 3. Advent 9.30 Uhr Lieske mit Herrn Rühle
11.00 Uhr Proschim mit Herrn Rühle
- 22.12.24 So 4. Advent kein Gottesdienst im Sprengel Welzow
- 24.12.24 Di - Heilig Abend:
14.30 Uhr Greifenhain mit Pfrin. E. Schulze und Krippenspiel
15.00 Uhr Ressen mit Krippenspiel
17.00 Uhr Proschim mit Herrn Reißler und dem Kirchenchor
16.00 Uhr Lieske mit Frau Zeuner
15.00 Uhr Neupetershain mit Herrn Rühle
16.30 Uhr Welzow mit Herrn Rühle
- 25.12.24 Mi - 1. Weihnachtstag kein Gottesdienst im Sprengel Welzow
- 26.12.24 Do - 2. Weihnachtstag 11.00 Uhr Proschim mit Pfrin. J. Förster und dem Kirchenchor
- 29.12.24 1. So nach Christfest kein Gottesdienst im Sprengel Welzow
- 31.12.24 Di - Altjahresabend 15.00 Uhr Neupetershain Gemeindehaus mit Abendmahl und Pfrin. E. Schulze



- 19.01.25 2. So nach Epiphania 09.30 Uhr Proschim mit Frau Zeuner
11.00 Uhr Neupetershain mit Frau Zeuner
 - 26.01.25 3. So nach Epiphania 09.30 Uhr Ressen mit Frau Zeuner
11.00 Uhr Lieske mit Frau Zeuner
- im Februar 2025:**
- 02.02.25 letzter So nach Ep. 09.30 Uhr Welzow mit Pfrin. Schulze
11.00 Uhr Greifenhain mit Pfrin. Schulze
 - 09.02.25 4. So vor d. Passionszeit kein Gottesdienst im Sprengel Welzow
 - 16.02.25 So Septuagesimae 09.30 Uhr Proschim mit Pfrin. Förster
11.00 Uhr Neupetershain mit Pfrin. Förster
 - 23.02.25 So Sexagesimae 09.30 Uhr Lieske mit Frau Zeuner
11.00 Uhr Ressen mit Frau Zeuner

KONTAKTE

Evangelisches Pfarramt Welzow - Vakanzvertretung:

Pfarrerin Elisabeth Schulze
E-Mail: Elisabeth.Schulze@gemeinsam.ekbo.de Tel: 0157-75745967
Pfarrerin Jette Förster
E-Mail: jette.foerster@gemeinsam.ekbo.de Tel: 0174-9668712

Gemeindebüro im Pfarrhaus, Berliner Straße 9, 03119 Welzow:

Büromitarbeiterin Claudia Serгон

- Bürozeiten in Welzow:
Di von 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035751 20594
- Bürozeiten in Drebkau:
Mo-Do: 08:00 -13:00 Uhr; Do: 15:00 -17:00 Uhr
Tel.: 035602 709 (Drebkauer Hauptstr. 24, 03116 Drebkau)

E-Mail: gemeindebuero.welzow@gemeinsam.ekbo.de

Junge Gemeinde

Benjamin Rave Telefon: 0157/34423008
E-Mail: b.rave@ekbo.de

Evangelische Kindertagesstätte

Liesker Weg 5, 03119 Welzow
Leiterin: Ariane Groba
Telefon der Kita: 035751/2210
E-Mail: ev-kita-welzow@ev-kita-lausitz.de



GOTTESDIENSTE - 2025

Bitte beachten Sie immer die aktuellen Aushänge!



N. Schwarz © Gemeindebrief/Druckerei.de

im Januar:

- 01.01.25 Mi - Neujahr kein Gottesdienst im Sprengel Welzow
- 05.01.25 2. So nach Christfest 09.30 Uhr Welzow mit Pfrin. E. Schulze
11.00 Uhr Greifenhain mit Pfrin. E. Schulze
- 12.01.25 1. So nach Epiphania kein Gottesdienst im Sprengel Welzow

Zentrale Friedhofsverwaltung-Kirchliches Verwaltungsamt Lausitz

Ansprechpartnerin: Frau K. Lindner Telefon: 03581/744241
E-Mail: friedhof@kva-lausitz.de
(zuständig für die Abrechnung der Ev. Friedhöfe Welzow und Lieske)
Die Grabstellenvergabe erfolgt weiterhin über das Gemeindebüro Welzow und die jeweiligen Orts-Gemeindekirchenräte.



Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großräschen

GOTTESDIENSTE im Dezember 2024

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für Dezember 2024:

Für die Pilger der Hoffnung

Wir beten, dass dieses Heilige Jahr uns im Glauben stärkt und uns hilft, den auferstandenen Christus mitten in unserem Leben zu erkennen und uns zu Pilgern der christlichen Hoffnung zu machen.

1. Adventssonntag

01.12. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

16.00 Uhr Altdöbern: Adventsandacht

02.12. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

03.12. Dienstag Hl. Franz Xaver (1552)

17.15 Uhr Altdöbern: Heilige Messe anschl.
um 18.00 Uhr Friedensgebet in unserer Kirche

04.12. Mittwoch Hl. Barbara (306), Adolph Kolping (1865)
06.00 Uhr Großräschen: Roratemesse

anschl. Frühstück
18.00 Uhr Großräschen: Vortragsabend mit
Pfarrer Dr. Alfred Hoffmann

05.12. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

06.12. Freitag Hl. Nikolaus (um 350)

16.30 Uhr Neupetershain: Eucharistische
Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige
Messe

07.12. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

18.30 Uhr Großräschen: Adventskonzert mit
dem ökumenischen Chor im Rahmen des
Weihnachtsmarktes der Stadt Großräschen
in der evang. Kirche am Markt

2. Adventssonntag

08.12. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt

Kollekte für die Priesterausbildung

09.12. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

10.12. Dienstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe anschl.
um 18.00 Uhr Friedensgebet in der evang.
Kirche am Markt

11.12. Mittwoch 08.00 Uhr Großräschen: Eucharistische

Anbetung anschl. um 08.30 Uhr Heilige Messe

12.12. Donnerstag 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

13.12. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe

14.12. Samstag 15.00 – 16.00 Uhr Großräschen:

Beichtgelegenheit
16.30 – 17.00 Uhr Welzow: Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

3. Adventssonntag

15.12. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt

Kollekte für caritative Aufgaben, insbesondere für soziale Hilfen und Obdachlosenhilfe

16.00 Uhr Altdöbern: Adventsandacht

16.12. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

17.12. Dienstag 17.15 Uhr Altdöbern: Heilige Messe anschl.
um 18.00 Uhr Friedensgebet in unserer Kirche
06.00 Uhr Großräschen: Roratemesse
anschl. Frühstück

18.12. Mittwoch 16.30 Uhr Altdöbern: Eucharistische

Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe

20.12. Freitag 17.00 Uhr Neupetershain: Heilige Messe

21.12. Samstag 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

4. Adventssonntag

22.12. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

10.00 Uhr Großräschen: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

16.30 Uhr Großräschen: Weihnachtssingen
unterm Tannenbaum auf dem Marktplatz
unter der Leitung von Michael Wein

23.12. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

24.12. Dienstag Heiligabend

16.00 Uhr Großräschen: Wortgottesfeier für

die Kinder mit Krippenspiel

18.00 Uhr Welzow: Feierliche

Weihnachtsmesse

21.00 Uhr Großräschen: Feier der
Christnacht mit dem ökumenischen Chor

Kollekte für Adveniat

Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn

25.12. Mittwoch 10.00 Uhr Altdöbern:

Feierliche Weihnachtsmesse

Kollekte für Adveniat

2. Weihnachtstag - Fest des Hl. Erzmärtyrers Stephanus

26.12. Donnerstag 10.00 Uhr Großräschen:

Feierliches Weihnachtshochamt mit den
Antonius-Musikanten

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

16.00 Uhr Großräschen: Ökumenischer
Gottesdienst im Seniorenheim

27.12. Freitag 16.30 Uhr Neupetershain: Eucharistische

Anbetung anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe

28.12. Samstag Fest der unschuldigen Kinder

17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse

Fest der Heiligen Familie

29.12. Sonntag 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe

10.00 Uhr Großräschen: Hochamt

Kollekte für das Missionswerk der Kinder

18.00 Uhr Großräschen: Weihnachtliches
Orgelkonzert in der Pfarrkirche mit Sanko Ogon

30.12. Montag 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe

31.12. Dienstag Silvester

17.00 Uhr Altdöbern: Jahresabschluss-
gottesdienst

23.30 Uhr Großräschen: Eucharistische
Anbetung zum Jahreswechsel anschließend
Neujahrsempfang im Pfarrsaal

Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria – Weltgebetstag für den Frieden

01.01. Mittwoch 10.00 Uhr Altdöbern: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie die Vermeldungen jeweils
in den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten
sowie auf unserer Homepage unter www.st-antonius-grossraeschen.de!

In herzlicher Verbundenheit
Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis



Danke für die Unterstützung

Ich möchte mich, auch im Namen der Kirchengemeinde und des evangelischen Kindergartens, für die vielfältige Unterstützung bei meiner Tätigkeit bedanken.

Das Team vom Bauhof der Stadt sorgt ständig für arbeitsorganisatorische Erleichterung und die Mitarbeiter sind immer hilfsbereit. Viele Firmen und Handwerker sind immer ansprechbar und leisten unkompliziert und ohne große Rechnung Hilfe.
So z.B.

Fa. L+S
Fa. Krawietz
Fa. Hartmann
W.Seiffert
N.Seifert
B.Zippack

Auch private Familien sind bereit zu helfen, z.B.
Fam. Seidlitz
Fam.Starick
Fam. Boslau
Dann sind da noch die Austräger des Gemeindeblattes
Frau G.Böhm

Herr R. Mrowka
Frau L. Lehmann (Npth.)
und die Jugendfraktion
J. Seidlitz
C. Altermann
N. Budich

Herzlichen Dank allen genannten und ungenannten Helfern.
Nicht zuletzt danke ich für die vielen Beter, ohne die, das ist meine persönliche Meinung, das alles nicht so funktionieren würde, denn ohne IHN können wir nichts tun.

Ich grüße alle Leser mit dem sogenannten Gelassenheitspruch:

*Gott gebe mir die Gelassenheit, die Dinge hinzunehmen,
die ich nicht ändern kann.
Gott gebe mir den Mut die Dinge anzupacken,
die ich verändern kann.
Gott schenke mir die Weisheit das Eine vom Anderen zu unterscheiden.*

Norbert Himpel

Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **08.01.2025**
Redaktionsschluss ist der **12.12.2024**

Anzeigenschluss ist der **12.12.2024**

Anzeigenschaltungen bitte bei
DRUCK+SATZ GbR Mayer und Lorz
Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder E-Mail: info@drucksatz.com



Wenn es Sternschnuppen regnet und
Wünsche vom Himmel fallen,
wenn kalte Nächte von warmen Lichtern erhellt werden,
wenn Erwachsene sich wieder wie kleine Kinder fühlen
und Hektik und Stress und Vorfreude überdeckt werden,
dann ist es höchste Zeit zu sagen:

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen viel Freude und erholsame Stunden
an den besinnlichen Weihnachtstagen

und für das neue Jahre einen guten Start und
viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Vielen Dank für ihre langjährige Treue

Ihr Team Salon Claudia
(Tel. 035751/12665)



Lafim-Diakonie
Für Menschen im Alter
Wir tun gut

Unseren Bewohnerinnen
und Bewohnern, ihren Angehörigen, unseren
Mitarbeitern und Geschäftspartnern wünschen
wir eine friedvolle Adventszeit,
ein **gesegnetes Weihnachtsfest** sowie
für das Jahr 2025 alles Gute und viel Gesundheit.

Petra Jambor
Standortleitung des Evangelischen
Seniorenzentrums Morgenstern
in Welzow



**Diakoniestation
Welzow gGmbH**
Cottbuser Straße 18, 03119 Welzow,
Tel.: 035751 12925, Fax: 035751 27801

Eine frohe und gesegnete
Weihnachtszeit sowie für
das neue Jahr alles Gute
und vor allem viel Gesundheit
wünscht Ihnen die
Diakoniestation Welzow.




GeWoBa

Wir wünschen allen
Mieter, Kunden und
Geschäftspartnern eine
schöne Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr!

Ihre Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
– GeWoBa – Spremberg

Einziehen, wohlfühlen, Zuhause sein!



Lausitz Touristik
das besondere Busreisenerlebnis



TAGESFAHRTEN

**10.12./28.02. DREI HASELNÜSSE
FÜR ASCHENBRÖDEL**
Busfahrt, Eintritt Winterausstellung Moritzburg, Mittagessen,
Besuch Plunds Molkerei – **89,- €**

12.12. WINTERLICHES ELBTAL MIT SCHIFFFAHRT
Busfahrt, Mittagessen, Schifffahrt ab/bis Pirna mit Kaffee und Stollen – **109,- €**

12.12. WEIHNACHTSMARKT IN PRAG
Busfahrt, Spaziergang zur Karlsbrücke, Besuch Weihnachtsmarkt – **68,- €**

11.01. BERLIN – CAVALLUNA – DIE SHOW DER PFERDE
Busfahrt, Eintrittskarte – **ab 124,- €**

18.01. - 26.01. TÄGLICH ZUR GRÜNEN WOCHE NACH BERLIN
Busfahrt – **33,- €** zuzüglich Eintrittskarte

05.02./14.02. MIT DEM PFERDESCHLITTEN DURCHS OSTERZGEBIRGE
Busfahrt, Pferdeschlittenfahrt mit Glühwein, Mittagessen, Busrundfahrt,
Kaffeegedeck – **98,- €**

15.02. RADEBERGER BIERTHEATER „BARES FÜR WAHRES“
Busfahrt, Mittagsimbiss aus der Bordküche, Eintrittskarte, Kaffeegedeck –
105,- €

02.03./15.03. HOLIDAY ON ICE IN BERLIN
Busfahrt, Eintrittskarte – **ab 107,- €**

MEHRTAGESFAHRTEN
(Haustürtransfer im Preis enthalten)

WINTERZAUBER IM HARZ
Ahorn Hotel Braunlage
19.02.-23.02. = **639,- €**

ERHOLUNG AUF RÜGEN
IFA Ferienpark Binz
09.03.-16.03. = **745,- €**

FAHRT INS BLAUE -SAISONERÖFFNUNGSFAHRT
28.03.-30.03. = **419,- €**

KUREN IN BAD FLINSBERG
Hotel Magnolia III oder St. Lukas
05.04.-12.04. = **630,- €**

OSTSEEBAD WARNEMÜNDE
Hotel Neptun
06.04.-12.04. = **1089,- €**

FAHRT FÜR ALLEINSTEHENDE / BAYERISCHER WALD
07.04.-10.04. = **615,- €**

TULPENBLÜTE IN HOLLAND MIT BLUMENKORSO
10.04.-13.04. = **699,- €**

FLUSS-SCHIFFFAHRT – VON DER SAALE ZUR ELBE
11.04.-12.04. = **345,- €**

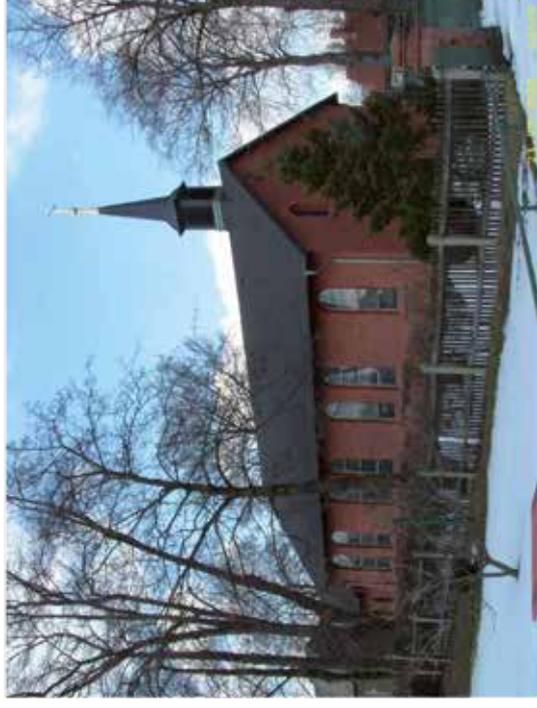
ENTSPANNUNG IN SWINMÜNDE ODER HERINGSDORF
Hotel Hamilton 20.04.-27.04. = **999,- €** / 27.04.-04.05. = **925,- €**
Hotel Pommerscher Hof 27.04.-04.05. = **1035,- €**

DIE NEUEN KATALOGE 2025 LIEGEN FÜR SIE BEREIT!

**Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue im Jahr 2024!
Wir wünschen all unseren Kunden eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Weitere Informationen erhalten Sie im:
Reisebüro S & S Bustouristik Welzow
Spremberger Str. 63 • Tel. (035751) 133 10 • Mo – Fr, 9 – 16 Uhr

Lieder zur Weihnacht am 3. Advent



Datum: 15.12.2024

Ort: Katholische Kirche Welzow

Beginn: 15.00 Uhr

Zu diesem Konzert laden wir Sie ganz herzlich ein!
Der Eintritt ist frei, eine Spende gern gesehen.

*Der Welzower Heimatchor
und Mitwirkende*



Der Welzower Seniorenbeirat,
lädt Sie herzlich zur gemütlichen
Weihnachtsfeier ein ...

Am : 12.12.2024

Um: 14:00 Uhr

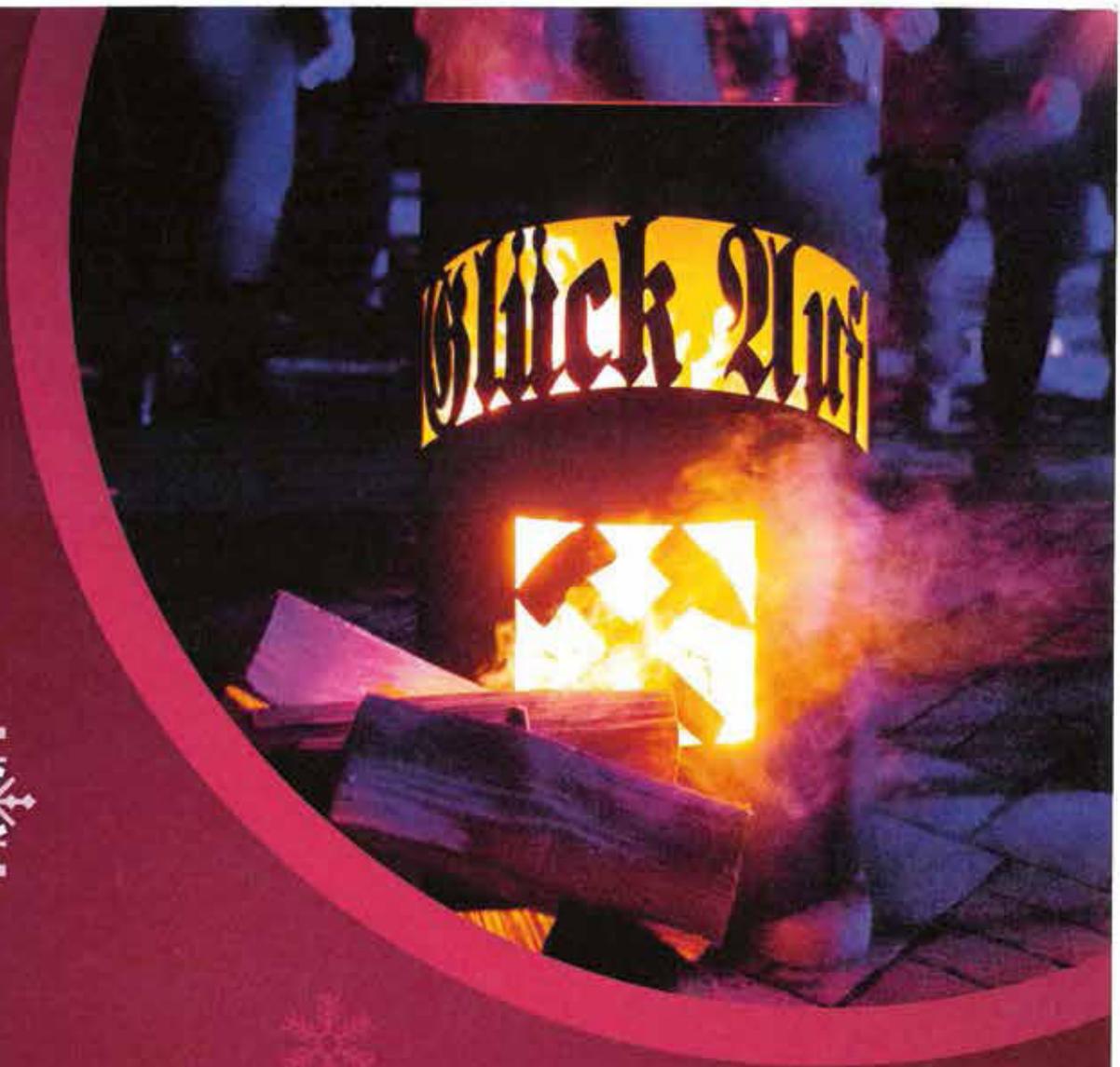
Ort: Kultur-u. Gemeindezentrum
„Alte Dorfschule“, Schulstr.6
03119 Welzow

Genießen Sie bei Kaffee, Kuchen und einem
vielseitigem Rahmenprogramm die festliche
Stimmung. **Unkostenbeitrag: 5,00€**

Programmhöhepunkte:

Kindersingen (Kita „Spatzennest“, Hort „Pffiffikus“)
Die Advents-Posaune mit Hellmuth Henneberg u. Karsten Noack





Welzower
WEIHNACHTSMARKT
14. Dezember 2024
AB 12 UHR AM EXCURSIO